



gegründet 1825

Offenlegungsbericht der Stadtsparkasse Düsseldorf

Offenlegung gemäß CRR zum 31. Dezember 2024

Die Stadtsparkasse Düsseldorf ist Mitglied des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband angeschlossen.

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Informationen	1
1.1	Allgemeine Offenlegungsanforderungen	1
1.2	Einschränkungen der Offenlegungspflicht	2
1.3	Häufigkeit der Offenlegung	3
1.4	Medium der Offenlegung	3
2	Offenlegung von Schlüsselparametern und Übersicht über die risikogewichteten Positionsbeträge	4
2.1	Angaben zu Gesamtrisikobeträgen und Eigenmittelanforderungen	4
2.2	Angaben zu Schlüsselparametern	5
3	Offenlegung von Risikomanagementzielen und -politik	8
3.1	Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil	8
3.1.1	<i>Qualitative Angaben zum Adressrisiko</i>	15
3.1.2	<i>Qualitative Angaben zum Marktrisiko</i>	21
3.1.3	<i>Qualitative Angaben zum Liquiditätsrisiko</i>	26
3.1.4	<i>Qualitative Angaben zum Operationellen Risiko</i>	29
3.1.5	<i>Beteiligungsrisiken</i>	31
3.1.6	<i>Sonstige Risiken</i>	33
3.1.7	<i>Angemessenheit der Risikomanagementverfahren</i>	34
3.2	Angaben zur Unternehmensführung	34
4	Offenlegung von Eigenmitteln	37
4.1	Angaben zu aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln	37
4.2	Angaben zur Überleitung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zum bilanziellen Abschluss	41
5	Offenlegung des Kredit- und des Verwässerungsrisikos sowie der Kreditqualität	44
5.1	<i>Angaben zur Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen</i>	44
5.2	<i>Angaben zu vertragsgemäß bedienten und notleidenden Risikopositionen und damit verbundenen Rückstellungen</i>	46
5.3	<i>Angaben zur Kreditqualität gestundeter Risikopositionen</i>	47
5.4	<i>Angaben zu durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangten Sicherheiten</i>	49
6	Offenlegung der Vergütungspolitik	50
6.1	Angaben zur Vergütungspolitik	50
6.2	Angaben zu Vergütung, die für das Geschäftsjahr gewährt wurde	55
6.3	Angaben zu Sonderzahlungen an Mitarbeitende	58
6.4	Angaben zu zurückbehaltener Vergütung	60
6.5	Angaben zu Vergütungen von 1 Mio. Euro oder mehr pro Jahr	61
7	Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR	62

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Vorlage EU OV1 – Übersicht der Gesamtrisikobeträge.....	4
Tabelle 2: Vorlage EU KM1 - Offenlegung von Schlüsselparametern	6
Tabelle 3: Informationen zu Mandaten des Leitungsorgans.....	34
Tabelle 4: Vorlage EU CC1 – Zusammensetzung der regulatorischen Eigenmittel.....	40
Tabelle 5: Vorlage EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen BilanzNachfolgend sind die Querverweise mit Differenzen zwischen den entsprechenden Zeilen der Vorlagen EU CC1 und EU CC2 erläutert:	42
Tabelle 6: Vorlage EU CQ3 – Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen	44
Tabelle 7: Vorlage EU CR1 – Angaben zu vertragsgemäß bedienten und notleidenden Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen	46
Tabelle 8: Vorlage EU CQ1 – Angaben zur Kreditqualität gestundeter Risikopositionen	48
Tabelle 9: Vorlage EU CQ7 – Durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten	49
Tabelle 10: Vergütungsaufwand gemäß InstitutsVergV	56
Tabelle 11: Vorlage EU REM1 – Für das Geschäftsjahr gewährte Vergütung	57
Tabelle 12: Vorlage EU REM2 – Sonderzahlungen an Mitarbeitende, deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts haben (identifizierte Mitarbeitende)	59
Tabelle 13: Vorlage EU REM3 – Zurückbehaltene Vergütung	60
Tabelle 14: Vorlage EU REM4 – Vergütungen von 1 Mio. Euro oder mehr pro Jahr.....	61

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
ADR	American Depositary Receipts
AGG	Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz
Art.	Artikel
ASF	Available Stable Funding (verfügbare stabile Refinanzierung)
AT	außertariflich
AT1	Additional Tier 1 capital (Zusätzliches Kernkapital)
BA	Bankenaufsicht
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Buchst.	Buchstabe
bzw.	beziehungsweise
CCP	Central Counterparty (Zentrale Gegenpartei)
CET1	Common Equity Tier 1 capital (Hartes Kernkapital)
CIR	Cost-Income-Ratio
CRD	Capital Requirements Directive (Eigenkapitalrichtlinie)
CRR	Capital Requirements Regulation (Kapitaladäquanzverordnung)
CVA	Credit Valuation Adjustment (Anpassung der Kreditbewertung)
d.h.	das heißt
DSGV	Deutscher Sparkassen- und Giroverband
DVO	Durchführungsverordnung
EBA	European Banking Authority
EOV	Erfolgsorientierte Vergütung
EU	Europäische Union
EWB	Einzelwertberichtigungen
EZB	Europäische Zentralbank
FINREP	Financial Reporting
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
ICAAP	Internal Capital Adequacy Assessment Process (Prozess zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit)

i. d. R.	in der Regel
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.
Instituts- VergV	Verordnung über die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an Vergütungssysteme von Instituten
i. V. m.	in Verbindung mit
k. A.	keine Angabe (ohne Relevanz)
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KWG	Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz)
LCR	Liquidity Coverage Ratio (Liquiditätsdeckungsquote)
LGD	Loss Given Default (Verlustquote bei Ausfall)
Mio.	Million(en)
Nr.	Nummer
NSFR	Net Stable Funding Ratio (strukturelle Liquiditätsquote)
NPL	Non-performing loans (notleidende Kredite)
PD	Probability of default (Ausfallwahrscheinlichkeit)
PWB	Pauschalwertberichtigungen
RSF	Required Stable Funding (erforderliche stabile Refinanzierung)
RSt	Rückstellungen
SA	Standardised Approach (Standardansatz)
SpkG NRW	Sparkassengesetz Nordrhein-Westfalen
SR	S-Rating- und Risikosysteme GmbH
SREP	Supervisory Review and Evaluation Process
T1	Tier 1 capital (Kernkapital)
T2	Tier 2 capital (Ergänzungskapital)
TC	Total capital (Gesamtkapital)
TREA	Total Risk Exposure Amount (Gesamtrisikobetrag)
TVöD	Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst
USD	US-Dollar
VAK	Vollzeitäquivalent
z. B.	zum Beispiel

1 Allgemeine Informationen

1.1 Allgemeine Offenlegungsanforderungen

Mit dem vorliegenden Bericht legt die Stadtparkasse Düsseldorf alle gemäß CRR jährlich geforderten Informationen offen. Die im Bericht enthaltenen Angaben entsprechen je nach Anforderung dem Stand des Meldestichtags zum 31.12. des Berichtsjahres bzw. dem gebil-
ligten Konzernabschluss.

Die Zahlenangaben in diesem Bericht sind kaufmännisch auf Millionen EURO (Mio. Euro) gerundet. Daher können die in den Vorlagen dargestellten Summen geringfügig von den rechnerischen Summen der ausgewiesenen Einzelwerte abweichen.

Die nachfolgenden Ausführungen enthalten die allgemeinen Offenlegungsanforderungen ge-
mäß Art. 431 und 13 CRR sowie § 26a Abs. 1 Satz 1 KWG.

Laut Art. 431 CRR haben Institute die in Teil 8 der CRR (Informationen zum Eigenkapital, zu eingegangenen Risiken und Risikomanagementprozessen) genannten Informationen offen-
zulegen. Neben dem Offenlegungsbericht selbst ist im Rahmen der Offenlegungspflichten die schriftliche Dokumentation der Verfahren ein wesentlicher Bestandteil zur Erfüllung der Offenlegungsanforderungen der CRR. Der Vorstand hat in einem formellen Verfahren festge-
legt, wie die Offenlegungspflichten gemäß CRR erfüllt werden sollen. Es wurden interne Ab-
läufe, Systeme und Kontrollen eingeführt, um sicherzustellen, dass die Offenlegungen der Stadtparkasse Düsseldorf angemessen sind und mit den Anforderungen in Teil 8 der CRR im Einklang stehen. Die Stadtparkasse Düsseldorf hat hierzu Vorgaben für den Offenle-
gungsbericht erstellt, die die operativen Tätigkeiten und Verantwortlichkeiten regeln.

Neben der Übertragung der Verantwortung für die Verabschiedung formaler Richtlinien und die Entwicklung interner Prozesse, Systeme und Kontrollen auf das Leitungsorgan oder die oberste Leitung der Institute wird die schriftliche Bescheinigung über die wichtigsten Ele-
mente der förmlichen Verfahren durch ein Mitglied des Leitungsorgans oder die oberste Lei-
tung der Institutionen gefordert. Die schriftliche Bescheinigung ist in Kapitel 7 „Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR“ dem Offenlegungsbericht beigelegt.

Die Offenlegung der Stadtparkasse Düsseldorf erfolgt auf Institutsgruppenebene. Die Offenlegung erfolgt für den Konzern Stadtparkasse Düsseldorf auf Basis des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises. Die Erstellung und Koordination erfolgt durch das Mutterunternehmen Stadtparkasse Düsseldorf. Die Stadtparkasse Düsseldorf stellt das übergeordnete Unternehmen für den Konzern Stadtparkasse Düsseldorf dar.

Im Rahmen der Offenlegung ist der bankaufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis nach Art. 13 CRR zugrunde gelegt. Es bestehen keine Abweichungen zwischen handelsrechtlichem und bankaufsichtsrechtlichem Konsolidierungskreis.

Der Konzern umfasst neben der Stadtparkasse Düsseldorf die vollkonsolidierten Tochtergesellschaften Equity Partners GmbH und UnigestionFLEX SCS SICAV RAIF-SSKD Compartment. Die Stadtparkasse ist als eigenständiges Kreditinstitut in Düsseldorf und in der Region tätig. Zusätzlich ist der Konzern Stadtparkasse Düsseldorf über seine Tochtergesellschaften in dem Geschäftsfeld Beteiligungen tätig.

1.2 Einschränkungen der Offenlegungspflicht

Die Institutsgruppe Stadtparkasse Düsseldorf macht von den Ausnahmeregelungen gemäß Artikel 432 CRR Gebrauch, bestimmte nicht wesentliche und vertrauliche Informationen bzw. Geschäftsgeheimnisse von der Offenlegung auszunehmen. Eine Prüfung der Angemessenheit bei der Nicht-Offenlegung von nicht wesentlichen oder vertraulichen Informationen bzw. Geschäftsgeheimnissen gemäß den Vorgaben im BaFin-Rundschreiben 05/2015 (BA) wurde durchgeführt und entsprechend dokumentiert.

Folgende Ausnahmen wurden angewendet:

- Quantitative Offenlegungsinhalte, wie z. B. Risikopositionen, die weniger als 5 % der Gesamtposition ausmachen, sind als "sonstige Posten" ausgewiesen. Bei Positionen unterhalb der 5 %-Grenze ist eine weitere Aufschlüsselung unter Materialitätssichtspunkten nicht erforderlich.
- Kundenbezogene Informationen, die Rückschlüsse auf Kunden zulassen könnten, werden nicht offengelegt, um vertragliche, datenschutzrechtlich relevante Inhalte zu schützen.

1.3 Häufigkeit der Offenlegung

Die Stadtsparkasse Düsseldorf gilt weder als kleines und nicht komplexes Institut gemäß Art. 4 Abs. 1 Nr. 145 CRR, noch als großes Institut gemäß Art. 4 Abs. 1 Nr. 146 CRR. Außerdem gilt die Stadtsparkasse Düsseldorf gemäß Art. 4 Abs. 1 Nr. 148 CRR als nicht börsennotiert. Demzufolge ergeben sich nach Art. 433c CRR folgende Anforderungen zur jährlichen Offenlegung zum 31. Dezember 2024, die in diesem Offenlegungsbericht erfüllt werden:

- Art. 435 (Offenlegung von Risikomanagementzielen und -politik) Abs. 1 Buchst. a), e) und f),
- Art. 435 (Angaben über Unternehmensführungsregelungen) Abs. 2 Buchst. a), b) und c),
- Art. 437 (Offenlegung von Eigenmitteln) Buchst. a),
- Art. 438 (Angaben über Eigenmittelanforderungen) Buchst. c) und d),
- Art. 447 (Angaben zu den Schlüsselparametern) und
- Art. 450 (Offenlegung von Vergütungspolitik) Abs. 1 Buchst. a) bis d), h), i), j) und k) CRR.

Zusätzlich erfüllt die Stadtsparkasse mit diesem Offenlegungsbericht die Anforderungen der am 12. Oktober 2022 durch die EBA/GL/2022/13 (Amending Guidelines) überarbeiteten EBA-Richtlinie EBA/GL/2018/10 (Consolidated version).

1.4 Medium der Offenlegung

Die offenzulegenden Informationen gemäß Artikel 434 CRR sind auf der Homepage der Stadtsparkasse Düsseldorf (www.sskduesseldorf.de) im Bereich „Ihre Sparkasse/Ihre Sparkasse vor Ort/Finanzberichte“ veröffentlicht. Alle offenzulegenden Angaben werden ausschließlich an dieser Stelle veröffentlicht.

2 Offenlegung von Schlüsselparametern und Übersicht über die risikogewichteten Positionsbeträge

2.1 Angaben zu Gesamtrisikobeträgen und Eigenmittelanforderungen

Die Vorlage EU OV1 zeigt gemäß Art. 438 Buchst. d) CRR die relevanten Gesamtrisikobeträge und Eigenmittelanforderungen der Stadtsparkasse Düsseldorf im Vergleich zum 31. Dezember 2023. Wesentliche Veränderungen der Gesamtrisikobeträge und Eigenmittelanforderungen ergeben sich aus den Kreditrisikopositionen sowie dem operationellem Risiko.

In Mio. Euro		Gesamtrisikobetrag (TREA)		Eigenmittelanforderungen insgesamt
		a	b	c
		31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	7.174,3	7.425,3	573,9
2	Davon: Standardansatz	7.174,3	7.425,3	573,9
3	Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)	k. A.	k. A.	k. A.
4	Davon: Slotting-Ansatz	k. A.	k. A.	k. A.
EU 4a	Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	k. A.	k. A.	k. A.
5	Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)	k. A.	k. A.	k. A.
6	Gegenparteiausfallrisiko - CCR	53,6	62,3	4,3
7	Davon: Standardansatz	42,5	47,4	3,4
8	Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	k. A.	k. A.	k. A.
EU 8a	Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	k. A.	k. A.	k. A.
EU 8b	Davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	11,3	15,1	0,9
9	Davon: Sonstiges CCR	0,2	0,2	0,0
10	Entfällt			
11	Entfällt			
12	Entfällt			
13	Entfällt			
14	Entfällt			
15	Abwicklungsrisiko	k. A.	k. A.	k. A.
16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	k. A.	k. A.	k. A.
17	Davon: SEC-IRBA	k. A.	k. A.	k. A.
18	Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)	k. A.	k. A.	k. A.
19	Davon: SEC-SA	k. A.	k. A.	k. A.
EU 19a	Davon: 1250 % / Abzug	k. A.	k. A.	k. A.
20	Positions-, Währungs-, und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)	66,3	61,2	5,3
21	Davon: Standardansatz	66,3	61,2	5,3
22	Davon: IMA	k. A.	k. A.	k. A.
EU 22a	Großkredite	k. A.	k. A.	k. A.
23	Operationelles Risiko	741,1	517,6	59,3
EU 23a	Davon: Basisindikatoransatz	741,1	517,6	59,3
EU 23b	Davon: Standardansatz	k. A.	k. A.	k. A.
EU 23c	Davon: Fortgeschrittener Messansatz	k. A.	k. A.	k. A.
24	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)	7,0	13,2	0,3
25	Entfällt			
26	Entfällt			
27	Entfällt			
28	Entfällt			
29	Gesamt	8.035,3	8.066,4	642,8

Tabelle 1: Vorlage EU OV1 – Übersicht der Gesamtrisikobeträge

Die Eigenmittelanforderungen der Stadtparkasse Düsseldorf betragen zum 31. Dezember 2024 insgesamt 642,8 Mio. Euro. Die Eigenmittelanforderungen leiten sich aus den Vorgaben der CRR ab und bestehen im Wesentlichen aus Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko (573,9 Mio. Euro), für das Gegenparteiausfallrisiko (4,3 Mio. Euro) und für das Operationelle Risiko (59,3 Mio. Euro). Zusätzlich ergeben sich weitere Anforderungen für Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko) in Höhe von 5,3 Mio. Euro.

Für weitere Risiken (Abwicklungs- und Lieferrisiken, für das Risiko aufgrund fixer Gemeinkosten overheads, für das Risiko in Bezug auf Großkredite im Handelsbuch und sonstige Risiken) bestehen keine Eigenmittelanforderungen.

Zum Berichtsstichtag reduzierten sich die Eigenmittelanforderungen im Vergleich zum Vorjahr um 2,5 Mio. Euro auf 642,8 Mio. Euro. Die Reduzierung gegenüber dem Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus dem Saldo der geringeren Anforderungen für das Kreditrisiko und den gestiegenen Anforderungen für das operationelle Risiko.

Die Gesamtrisikobeträge unter den Abzugsschwellenwerten mit einem Risikogewicht von 250 % (Zeile 24) reduzierten sich aufgrund der gesunkenen Buchwerte der gehaltenen wesentlichen Beteiligungen an Finanzunternehmen von 13,2 Mio. Euro auf 7,0 Mio. Euro.

Die Stadtparkasse Düsseldorf nutzt zur Berechnung der risikogewichteten Positionsbeträge für das Kreditrisiko den Standardansatz gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 2 CRR.

2.2 Angaben zu Schlüsselparametern

Die Vorlage KM1 stellt gemäß Art. 447 Buchst. a) bis g) und Artikel 438 Buchst. b) CRR die wesentlichen Kennzahlen der Stadtparkasse Düsseldorf dar. Dadurch wird es den Marktteilnehmern ermöglicht, einen Gesamtüberblick über die Institutsgruppe zu erhalten. Die offengelegten Schlüsselparameter beinhalten Informationen zu Eigenmitteln und Eigenmittelquoten, zum Gesamtrisikobetrag und Eigenmittelanforderungen, zur Verschuldungsquote (LR) und Gesamtrisikopositionsmessgröße sowie zur Liquidationsdeckungsquote (LCR) und zur strukturellen Liquiditätsquote (NSFR) der Stadtparkasse Düsseldorf.

		a	b
In Mio. Euro		31.12.2024	31.12.2023
Verfügbare Eigenmittel (Beträge)			
1	Hartes Kernkapital (CET1)	1.495,7	1.403,0
2	Kernkapital (T1)	1.495,7	1.403,0
3	Gesamtkapital	1.554,7	1.486,4
Risikogewichtete Positionsbeträge			
4	Gesamtrisikobetrag	8.035,3	8.066,3
Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)			
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	18,61	17,39
6	Kernkapitalquote (%)	18,61	17,39
7	Gesamtkapitalquote (%)	19,35	18,43
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)			
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	1,50	1,50
EU 7b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,84	0,84
EU 7c	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,13	1,13
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	9,50	9,50
Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)			
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,50	2,50
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	k. A.	k. A.
9	Institutspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,75	0,74
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	0,32	0,31
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)	k. A.	k. A.
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	k. A.	k. A.
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	3,57	3,55
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	13,07	13,05
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	9,85	8,93
Verschuldungsquote			
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	15.722,1	15.592,0
14	Verschuldungsquote (%)	9,51	9,00
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)			
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	k. A.	k. A.
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	k. A.	k. A.
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00	3,00
Anforderungen für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)			
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	k. A.	k. A.
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00	3,00
Liquiditätsdeckungsquote			
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert - Durchschnitt)	2.779,3	3.062,5
EU 16a	Mittelabflüsse - Gewichteter Gesamtwert	2.191,1	2.298,5
EU 16b	Mittelzuflüsse - Gewichteter Gesamtwert	384,0	338,4
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	1.807,1	1.960,1
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	154,01	156,24
Strukturelle Liquiditätsquote			
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	11.910,3	11.404,3
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	8.777,5	8.971,7
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	135,69	127,11

Tabelle 2: Vorlage EU KM1 - Offenlegung von Schlüsselparametern

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel in Höhe von 1.554,7 Mio. Euro der Stadtparkasse Düsseldorf leiten sich aus den Vorgaben der CRR ab und setzen sich aus dem harten Kernkapital (CET1) (1.495,7 Mio. Euro) und dem Ergänzungskapital (T2) (59,0 Mio. Euro) zusammen. Zum Berichtsstichtag erhöhte sich das CET1 im Vergleich zum 31. Dezember 2023 um 92,7 Mio. Euro. Die Erhöhung ergibt sich aus der Aufstockung des Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB sowie aus der Dotierung der Sicherheitsrücklage aus dem Gewinn des Jahresabschlusses 2023.

Die Verschuldungsquote stieg auf 9,51 %, wobei der Anstieg auf die Erhöhung des Kernkapitals im Zuge der Aufstockung des Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340 HGB sowie aus der Dotierung der Sicherheitsrücklage aus dem Gewinn des Jahresabschlusses 2023 zurückzuführen ist.

Die Liquiditätsdeckungsquote (LCR = 154,01 %) wird als Durchschnittswert der Bestände der letzten 12 Monate offengelegt. Die durchschnittliche LCR ist im Vergleich zum Vorjahr um 1,93 Prozentpunkte gesunken. Hierbei wird der Rückgang des Liquiditätspuffers um 274,0 Mio. Euro durch das Abschmelzen der Netto-Mittelabflüsse um 153,0 Mio. Euro nur in Teilen kompensiert, so dass es insgesamt zu einer Reduzierung der durchschnittlichen LCR kommt.

Die Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) in Höhe von 135,69 % misst den Grad der fristenkongruenten Finanzierung eines Instituts über einen 1-Jahres Horizont. Bei der Ermittlung der Quote wird die verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF) gegenübergestellt. Gemäß den Anforderungen der CRR wurde die Mindest-NSFR-Quote von 100,00 % ab 28. Juni 2021 jederzeit eingehalten. Die NSFR stieg im Berichtsjahr von 127,11 % auf 135,69 % an. Neben dem Rückgang des Betrags der erforderlichen stabilen Refinanzierung um 194,2 Mio. Euro, der im Wesentlichen durch einen Rückgang der Derivate-Aktiva (92,5 Mio. Euro) verursacht ist, ist die verfügbare stabile Refinanzierung um 506,0 Mio. Euro gestiegen, überwiegend durch den Zuwachs der Einlagen von anderen Nichtfinanzkunden (240,4 Mio. Euro).

3 Offenlegung von Risikomanagementzielen und -politik

3.1 Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil

Die Vorlage EU OVA stellt gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. a), e) und f) CRR die Offenlegung von Risikomanagementzielen und -politik dar. Die Erklärungen gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) und f) CRR folgen am Ende des Kapitels.

Alle Angaben zum Risikomanagement wurden aus dem Konzernlagebericht des testierten und gebilligten Konzernabschlusses 2024 entnommen.

Gesamtrisikosituation

Die Stadtparkasse Düsseldorf verfügt über ein dem Umfang der Geschäftstätigkeit angemessenes System zur Steuerung, Überwachung und Kontrolle der vorhandenen Risiken gemäß § 25a KWG. Durch das Risikomanagement und -controlling der Stadtparkasse können frühzeitig die wesentlichen Risiken identifiziert und gesteuert sowie Informationen an die zuständigen Entscheidungsträger weitergeleitet werden.

In 2024 bewegten sich die Risiken unter Berücksichtigung von Limitschichtungen innerhalb des vom Vorstand vorgegebenen Limitsystems. Das für den ökonomischen Steuerungskreis bereitgestellte Gesamtbanklimit war am Bilanzstichtag mit 80,0 % bzw. das ermittelte Risikodeckungspotenzial mit 75,6 % ausgelastet. Demnach war und ist die Risikotragfähigkeit in der ökonomischen Sicht gegeben. Die durchgeführten Stresstests zeigen, dass nach eingeleiteten Maßnahmen auch außergewöhnliche Ereignisse durch das vorhandene Risikodeckungspotenzial grundsätzlich abgedeckt werden können.

Auf Basis der durchgeführten Kapitalplanung (normative Betrachtung) ist bei den bestehenden Eigenmittelanforderungen bis zum Ende des Planungshorizonts keine Einschränkung der Risikotragfähigkeit zu erwarten.

Bestandsgefährdende oder entwicklungsbeeinträchtigende Risiken sind derzeit nicht erkennbar. Risiken der künftigen Entwicklung bestehen im Hinblick auf geopolitische Verwerfungen, einer drohenden Rezession, durch die Regulatorik und einer Korrektur an den Immobilien- sowie den internationalen Finanzmärkten, die u. a. zur Bildung einer möglichen Drohverlustrückstellung gemäß IDW RS BFA 3 in künftigen Jahresabschlüssen führen kann. Weitere Risiken bestehen im Hinblick auf die Auswirkungen einer nur begrenzt ausbaufähigen Risikotragfähigkeit, die durch Adressenausfall- und signifikante Beteiligungsrisiken in Verbindung

mit Zinsänderungsrisiken gekennzeichnet ist. Diesen Risiken begegnet die Stadtsparkasse durch ein weiterhin enges Risikomonitoring.

Aufgrund des Zinsniveaus und den damit einhergehenden Ergebnissen aus der Gewinn- und Verlustrechnung sowie den daraus resultierenden Thesaurierungen wird planerisch von moderat steigenden Kapitalquoten in der normativen Risikotragfähigkeitsrechnung ausgegangen. Diese positiven Ergebnisse sind allerdings an diverse Prämissen geknüpft, wie z. B. an die aktuell komfortable Situation im Kundenpassivgeschäft auskömmliche Margen durchsetzen zu können. Sollten diese Prämissen nicht wie in der Planung unterstellt eintreten, könnten die geplanten positiven Ergebnisse nicht in dem erwarteten Ausmaß eintreten und die unterstellte Kapitalquotenentwicklung konterkarieren.

Um die positive Kapitalentwicklung auch zukünftig sicherzustellen, wurden die bereits in Vorjahren eingeleiteten internen Maßnahmen (u. a. Data Analytics / Kundenreisen / Programm „Horizont“) hinsichtlich der Ertragsstärkung weiterverfolgt.

Insgesamt beurteilt die Stadtsparkasse die Risikolage unter Berücksichtigung der geschilderten Rahmendaten und trotz der weiterhin unsicheren wirtschaftlichen Entwicklung als ausgewogen.

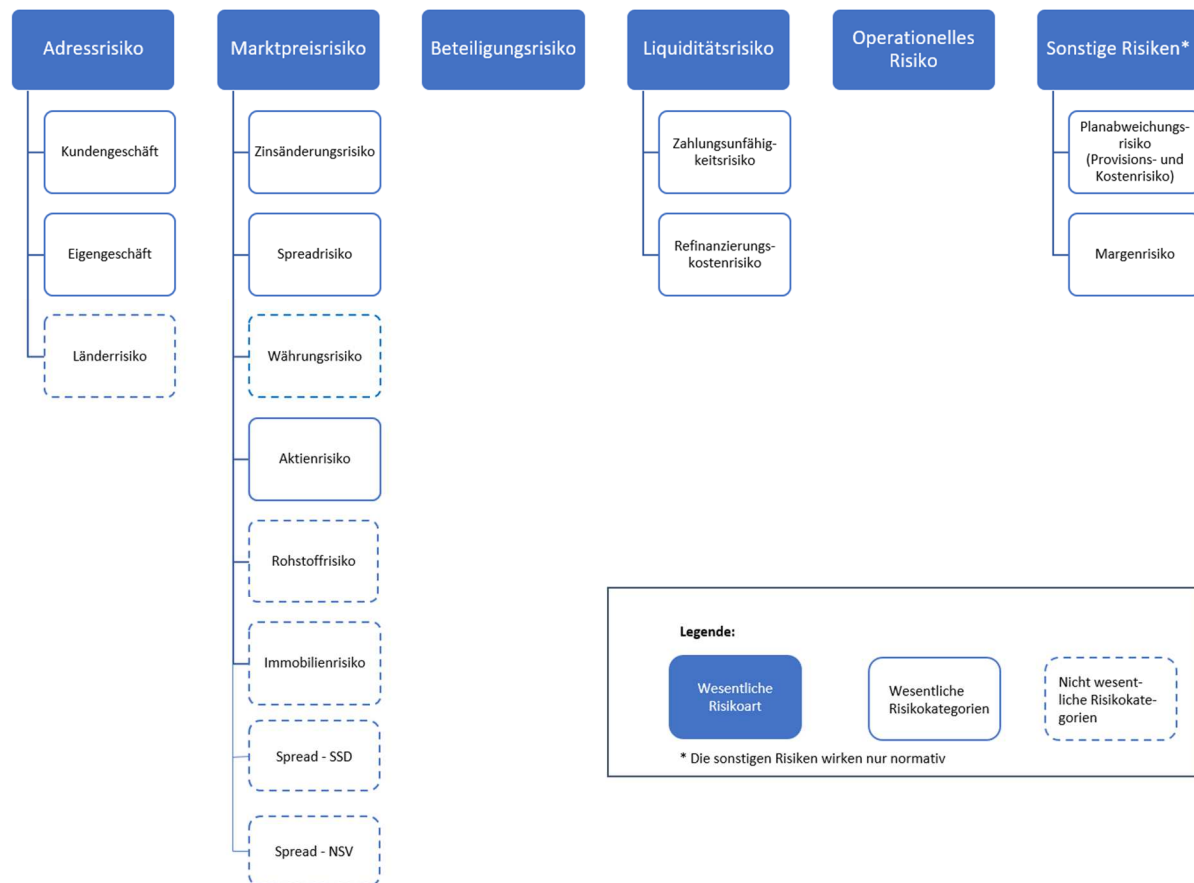
Risikomanagementsystem

In der Geschäftsstrategie der Stadtsparkasse Düsseldorf werden die Ziele des Instituts für jede wesentliche Geschäftstätigkeit sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele dargestellt. Hieraus abgeleitet besteht eine Risikostrategie, die die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele umfasst.

Vorgelagert zum Strategieprozess wird eine Risikoinventur vorgenommen, die die systematische Identifizierung der Risiken der Geschäftstätigkeit sowie die Einschätzung der Wesentlichkeit unter Berücksichtigung der mit den Risiken verbundenen Risikokonzentrationen umfasst. Basis der Risikoinventur bilden die relevanten Risikoarten bzw. -kategorien.

Mit Veröffentlichung der 7. MaRisk-Novelle im Juni 2023 sind auch ESG-Risiken in das Risikomanagementsystem sukzessive zu integrieren. Die Auswirkungen von ESG-Risiken auf die Risikoarten wurden qualitativ in Form von physischen und transitorischen Szenarien untersucht und im Rahmen einer Risikoinventur berücksichtigt. Auf der Grundlage der durchgeführten Risikoinventur und der unterzeichneten „Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften“ hat die Stadtsparkasse erste

Nachhaltigkeitsgrundsätze und -ziele in die Geschäfts- und Risikostrategie aufgenommen und mit der Risikoberichterstattung verknüpft. Die Stadtparkasse sieht darüber hinaus eine zeitnahe Einbindung der ESG-Risiken in die Risikotragfähigkeitsrechnung vor. Zusätzlich sollen die Verfahren zur Umsetzung von Szenarioanalysen u. a. hin zu einer quantitativen Betrachtung unter Berücksichtigung eines angemessen langen Zeitraums weiterentwickelt werden.



Hinweis: Die Risikokategorie Marktrisiken aus Zinsen beinhaltet auch die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs gem. IDW RS BFA 3

Die Stadtparkasse hat ein Risikotragfähigkeitskonzept verabschiedet, das durch Gegenüberstellung wesentlicher Risiken und dem Risikodeckungspotenzial die laufende Risikotragfähigkeit sichert. Nicht quantifizierbare Risikoarten werden durch Gestaltung der Prozesse und/oder durch die Beobachtung zusätzlicher Kennziffern gesteuert. Das Risikotragfähigkeitskonzept der Stadtparkasse basiert auf den Anforderungen aus dem Leitfaden „Aufsichtliche Beurteilung bankinterner Risikotragfähigkeitskonzepte und deren prozessualer Einbindung in die Gesamtbanksteuerung („ICAAP“) – Neuausrichtung“ von Bundesbank und Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Es wird sowohl eine normative als auch eine ökonomische Perspektive betrachtet.

In der **normativen Perspektive** (Kapitalplanung) werden neben der Strategie und wirtschaftlichem Umfeld auch die Erwartungen zu den zukünftigen Entwicklungen der Eigenmittelanforderungen berücksichtigt. Hierbei ist die Kapitalplanung Bestandteil eines zukunftsgerichteten Planungsprozesses im Zusammenhang mit der Mittelfristplanung. Die sich aus der Kapitalplanung ergebenden Kapitalquoten werden mit den bekannten bzw. erwarteten regulatorischen Vorgaben abgeglichen. Damit wird implizit die Sicherstellung der Erfüllung der jeweils relevanten aufsichtlichen Kapitalquoten im Planszenario und in den adversen Szenarien über einen Horizont von fünf Jahren sichergestellt. Neben den Kapitalanforderungen aus SREP werden im Planszenario auch sämtliche weiteren aufsichtsrechtlichen Komponenten (Kapitalerhaltungspuffer, antizyklischer Puffer, Systemrisikopuffer, usw.) und Strukturanforderungen (z. B. Großkredite) berücksichtigt. Die Limitierung in der normativen Perspektive erfolgt über die im Planszenario bzw. in den Adversen Szenarien einzuhaltenden Kapitalanforderungen (inkl. internem Managementpuffer).

Die im Planszenario zugrunde gelegte erwartete Entwicklung sowie Kapital- und Strukturanforderungen wurden sowohl unterjährig als auch zum Bilanzstichtag eingehalten. Ferner wurde die einzuhaltende regulatorische Kapitalquote (inkl. internem Managementpuffer) im Planszenario und in den Adversen Szenarien sowohl unterjährig als auch zum Bilanzstichtag eingehalten.

Die **ökonomische Perspektive** der Risikotragfähigkeit wird unter der Prämisse des Gläubigerschutzes bzw. der langfristigen Sicherung der Substanz umgesetzt. Das Risikodeckungspotenzial wird nach der barwertigen Methode ermittelt, d. h. sowohl das Risikodeckungspotenzial als auch Risiken werden im Wesentlichen auf Basis von Barwerten erhoben.

Für die ökonomische Perspektive werden jährlich Limite definiert, die den Risikoappetit angemessen widerspiegeln. Die Ableitung des Gesamthauslimits erfolgt auf Grundlage des einsetzbaren Risikodeckungspotenzials und der Asset Allocation. Das ökonomische Kapital setzt sich wie folgt zusammen:

- + Marktwert Eigengeschäft
- risikoloser Barwert Kundengeschäft
- Liquiditätsbarwert
- Bonitätsprämie Kundengeschäft
- + Immobilien
- + Beteiligungen
- + Betriebs- und Geschäftsausstattung
- + Kassenbestand

- + weitere Vermögensgegenstände
- Barwert Verwaltungskosten
- + Barwert Provisionsergebnis
- Barwert der erwarteten operationellen Schäden
- weitere Abzugspositionen
- = Risikodeckungspotenzial**

Hinsichtlich der Risikosteuerung stellt die Stadtparkasse, die gleichzeitig Mutterunternehmen des Konzerns Stadtparkasse Düsseldorf ist, auf den sog. Engpass zwischen Institut und Konzern ab. Zum 31. Dezember 2024 stellte der Konzern den Engpass dar, so dass die Risikosteuerung auf Konzernwerten aufsetzte. Im Folgenden werden somit die für die Risikosteuerung relevanten Konzernwerte dargestellt.

Zum Bilanzstichtag betrug das ökonomische Risikodeckungspotenzial 1.712 Mio. Euro, hiervon wurden 1.295 Mio. Euro (rd. 75,6 %) als Gesamtlimit zur Verfügung gestellt.

Zur Berechnung des gesamtinstitutsbezogenen Risikos wurde das Konfidenzniveau auf 99,9 % festgelegt. Hierbei wurde jeweils eine rollierende Zwölf-Monats-Betrachtung für den Risikobetrachtungshorizont einheitlich dargestellt. Alle wesentlichen Risiken, die sich durch das Risikodeckungspotenzial begrenzen lassen, werden auf die entsprechenden Limite angerechnet.

Die ökonomische Risikotragfähigkeit wird grundsätzlich monatlich ermittelt.

Für das ökonomische Gesamtbanklimit in Höhe von 1.295 Mio. Euro ergab sich zum Bilanzstichtag folgende Aufteilung:

- Zinsrisiko (295 Mio. Euro, Auslastung: 75,2 %),
- Spreadrisiko (85 Mio. Euro, Auslastung: 81,4 %),
- sonstiges Marktpreisrisiko (65 Mio. Euro, Auslastung: 70,0 %),
- Refinanzierungskostenrisiko (190 Mio. Euro, Auslastung: 93,0 %)
- Adressenrisiko (235 Mio. Euro, Auslastung: 68,7 %),
- Beteiligungsrisiko (290 Mio. Euro, Auslastung: 83,9 %) sowie
- operationelles Risiko (135 Mio. Euro, Auslastung: 87,2 %).

Das für den ökonomischen Steuerungskreis ermittelte Risikodeckungspotenzial und die hierfür bereitgestellten Limite reichten auf Basis der Risikoberichte sowohl unterjährig als auch zum Bilanzstichtag aus, um die vorhandenen Risiken abzudecken.

Die Steuerung der Risiken im Rahmen der bestehenden organisatorischen Regelungen und der Limitvorgaben oblag im Geschäftsjahr 2024 den zuständigen Abteilungen, insbesondere Steuerung und Methoden, Ergebnis- und Risikocontrolling, Finanzen, Compliance, Kundenbereiche sowie Treasury.

Die der Risikotragfähigkeit zu Grunde liegenden Annahmen sowie die Angemessenheit der Methoden und Verfahren werden jährlich überprüft.

Stresstests werden regelmäßig sowohl in der normativen als auch in der ökonomischen Betrachtung durchgeführt. Als Ergebnis dieser Simulationen ist festzuhalten, dass die Szenarien „schwerer konjunktureller Abschwung“, „Markt-/Liquiditätskrise“ sowie „Immobilienkrise aufgrund von Zinsanstieg“ in der ökonomischen Betrachtung ohne weitere Maßnahmen zu Unterdeckungen bei der Risikodeckungsmasse führen würden. Auf Grund dessen werden in den ökonomischen Stresstests Annahmen zu risikominimierenden Maßnahmen getroffen. In der normativen Betrachtung konnten die aufsichtlichen Kapitalquoten in allen für die Kapitalplanung definierten Szenarien eingehalten werden.

Der Sicherung der Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit von Steuerungs- und Überwachungssystemen dienen die Einrichtung von Funktionstrennungen bei Zuständigkeiten und Arbeitsprozessen sowie insbesondere die Tätigkeit der Risikocontrolling-Funktion, der Compliance-Funktion und der Internen Revision.

Die Risikocontrolling-Funktion, die aufbauorganisatorisch von Bereichen, die Geschäfte initiieren oder abschließen, getrennt ist, hat die Funktion, die wesentlichen Risiken zu identifizieren, zu beurteilen, zu überwachen und darüber zu berichten. Der Risikocontrolling-Funktion obliegt die Methodenauswahl, die Überprüfung der Angemessenheit der eingesetzten Methoden und Verfahren, die Errichtung und Weiterentwicklung der Risikosteuerungs- und -controllingprozesse. Zusätzlich verantwortet die Risikocontrolling-Funktion die Umsetzung der aufsichtlichen und gesetzlichen Anforderungen, die Erstellung der Risikotragfähigkeitsberechnung und die laufende Überwachung der Einhaltung von Risikolimiten. Sie unterstützt den Vorstand in allen risikopolitischen Fragen und ist an der Erstellung und Umsetzung der Risikostrategie maßgeblich beteiligt. Die für die Überwachung und Steuerung von Risiken zuständige Risikocontrolling-Funktion wird im Wesentlichen durch die Mitarbeitenden der Abteilungen Ergebnis- und Risikocontrolling sowie Steuerung und Methoden innerhalb des

Bereichs Gesamtbanksteuerung wahrgenommen. Die Leitung der Risikocontrolling-Funktion obliegt dem Leiter des Bereichs Gesamtbanksteuerung. Unterstellt ist er dem Vorstand.

Verfahren zur Aufnahme von Geschäftsaktivitäten in neuen Produkten oder auf neuen Märkten (Neu-Produkt-Prozess) sind festgelegt. Zur Einschätzung der Wesentlichkeit geplanter Veränderungen in der Aufbau- und Ablauforganisation sowie den IT-Systemen bestehen Definitionen und Regelungen.

Das Reportingkonzept umfasst die regelmäßige Berichterstattung sowohl zum Gesamtbankrisiko als auch für einzelne Risikoarten (Gesamtbanksteuerungsbericht). Die Berichte enthalten neben quantitativen Informationen auch eine qualitative Beurteilung zu wesentlichen Positionen und Risiken. Auf besondere Risiken für die Geschäftsentwicklung und dafür geplante Maßnahmen wird gesondert eingegangen.

Auf der Grundlage des Gesamtbanksteuerungsberichts erörtert der Vorstand vierteljährlich die Risikolage im Risikoausschuss des Aufsichtsgremiums. Neben der turnusmäßigen Berichterstattung ist auch geregelt, in welchen Fällen eine Ad-hoc-Berichterstattung zu erfolgen hat.

Die Stadtsparkasse setzt zur Steuerung der Zinsänderungsrisiken derivative Finanzinstrumente ein. Diese wurden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuches einbezogen. Daneben ist die Stadtsparkasse an Kreditbasket-Transaktionen der Sparkassen-Finanzgruppe beteiligt. Die hieraus resultierenden Kreditderivate werden sowohl in der Position des Sicherungsnehmers als auch als Sicherungsgeber gehalten. Dabei handelt es sich um in emittierte Credit Linked Notes eingebettete Credit Default Swaps. Darüber hinaus wurden zur Absicherung von Zinsrisiken Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB als Micro-Hedges gebildet. Ferner wurden zur Absicherung von Fremdwährungspositionen Devisentermingeschäfte geschlossen.

Risiken

Zur Risikofrüherkennung, -messung und -steuerung hat die Stadtparkasse für die von ihr als wesentlich identifizierten Risikoarten und -kategorien die im Folgenden beschriebenen Verfahren etabliert.

3.1.1 Qualitative Angaben zum Adressrisiko

Die Vorlage EU CRA stellt gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. a) CRR die Offenlegung von Informationen zu Strategien und Verfahren für die Steuerung des Adressrisikos dar. Die Erklärungen gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) und f) CRR folgen am Ende des Kapitels.

Adressenrisiken

Unter dem Adressenrisiko wird die Gefahr des Eintretens von Verlusten bei bilanziellen oder außerbilanziellen Positionen verstanden, die durch eine Bonitätsverschlechterung bzw. den Ausfall eines Schuldners bedingt ist. Dabei wird das Adressenrisiko in das Ausfall- sowie das Migrationsrisiko eines Schuldners unterteilt. Ferner wird unter das Adressenrisiko auch das Länderrisiko gefasst, das sich aus dem bonitätsinduzierten Länderrisiko und dem Ländertransferrisiko zusammensetzt. Der Value-at-Risk wird in der ökonomischen Perspektive über eine Monte-Carlo-Simulation in der Anwendung Credit Portfolio View (CPV) ermittelt. Dabei wird die Wertentwicklung der einzelnen Geschäfte in einem jeweils spezifischen ökonomischen Umfeld simuliert. Zur Bewertung werden neben den Portfoliodaten der Stadtparkasse Risikoparameter (z. B. Ausfallzeitreihen, Korrelationen, Migrations- und Shiftmatrizen, Verwertungs-, Neubewertungs- und Einbringungsquoten) verwendet, die aus historischen Daten aller Sparkassen ermittelt wurden. Die Risikomessung von Kunden- und Eigengeschäft erfolgt integriert.

Als weitere Unterrisikokategorie des Adressenrisikos (Gesamtportfolio) wurde darüber hinaus das Garantie- und Haftungsrisiko identifiziert. Garantie-/Haftungsrisiken ergeben sich aus einer Verpflichtung der Stadtparkasse gegenüber einem Vertragspartner. Innerhalb von Haftungsverbünden wird das so genannte Subsidiaritätsprinzip angewendet, aus dem sich Haftungsrisiken/-kaskaden ergeben können. Das Haftungsverbundrisiko (Sparkassenverbund) wird im Adressenrisiko ausgewiesen. Garantie- und Haftungsrisiken aus Beteiligungen werden unter Beteiligungsrisiken ausgewiesen.

Das **Ausfallrisiko** umfasst die Gefahr des Eintretens von Verlusten, die aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Schuldners resultieren. Das Eigengeschäft umfasst zusätzlich das Emittenten- und Kontrahentenrisiko als Unterrisikokategorien zum Ausfallrisiko.

Im Kundengeschäft umfasst das Ausfallrisiko auch die Gefahr, dass Sicherheiten während der Kreditlaufzeit teilweise oder ganz an Wert verlieren und deshalb zur Absicherung der Kredite nicht ausreichen oder sogar überhaupt nicht beitragen können (Sicherheitenverwertungs- und -einbringungsrisiko). Zudem gibt es im Eigengeschäft das Risiko, dass die tatsächlichen Restwerte der Emissionen bei Ausfall von den prognostizierten Werten abweichen.

Das **Migrationsrisiko** bezeichnet die Gefahr des Eintretens von Verlusten aus der sich im Zeitablauf veränderten Bonitätseinstufung (Ratingklasse) des Schuldners. Hierdurch muss ein höherer Spread gegenüber der risikolosen Kurve berücksichtigt werden. Das Migrationsrisiko stellt dabei auf Veränderungen der Bonität im Zeitablauf ab, die keinen Ausfall darstellen.

Unter **Länderrisiko** versteht die Stadtparkasse insbesondere das Risiko eines Ausfalls oder einer Bonitätsänderung eines Schuldners, der selbst ein ausländischer öffentlicher Haushalt ist (originäres Länderrisiko). Dieses Risiko ist Bestandteil des ADR Kundengeschäft / ADR Eigenanlagen. Ein weiterer Bestandteil des Länderrisikos ist das Ländertransferrisiko (Länderrisiko im engeren Sinn). Darunter wird die Gefahr verstanden, dass ein ausländischer Schuldner trotz eigener Zahlungsfähigkeit aufgrund fehlender Transferfähigkeit oder -bereitschaft seines Sitzlandes seine Zahlungen nicht fristgerecht oder überhaupt nicht leisten kann. Das Länderrisiko, das sich aus unsicheren politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen eines anderen Landes ergeben kann, ist für die Stadtparkasse von untergeordneter Bedeutung.

Im Rahmen des Adressenrisikos können sich ggf. Risiken aus Fondskonstrukten (Spezial- und Publikumsfonds) ergeben. Ein eigenes „Fondsrisiko“ wird im Rahmen der Abgrenzung nicht definiert. Vielmehr werden die Fonds je nach inhärenten Risiken den Risikokategorien des Marktpreisrisikos bzw., sofern der Fonds Adressenrisikobestandteile enthält, zugeordnet.

Adressenausfallrisiken im Kundengeschäft

Die Steuerung der Adressenausfallrisiken des Kundengeschäfts erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten, der Branchen, der gestellten Sicherheiten sowie des Risikos der Engagements. Die Strategie wird durch Produktleitplanken zur Festlegung von Mindestkriterien für die Neubearbeitung im Normalkreditprozess sowie Einzelengagementstrategien ergänzt.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Trennung zwischen Markt (1. Votum) und Marktfolge (2. Votum) bis in die Geschäftsverteilung des Vorstands für das risikorelevante Kreditgeschäft
- regelmäßige Bonitätsbeurteilung und Beurteilung der Kapitaldienstfähigkeit auf Basis aktueller Unterlagen
- Einsatz standardisierter Risikoklassifizierungsverfahren (Rating- und Scoringverfahren) in Kombination mit bonitätsabhängiger Preisgestaltung und bonitätsabhängigen Kompetenzen
- interne, bonitätsabhängige Richtwerte für Kreditobergrenzen, die unterhalb der Großkreditgrenzen des KWG liegen, dienen der Vermeidung von Risikokonzentrationen im Kundenkreditportfolio; Einzelfälle, die diese Obergrenze überschreiten, unterliegen einer verstärkten Beobachtung
- regelmäßige Überprüfung von Sicherheiten
- Einsatz eines Risikofrüherkennungsverfahrens, das gewährleistet, dass bei Auftreten von signifikanten Bonitätsverschlechterungen frühzeitig risikobegrenzende Maßnahmen eingeleitet werden können
- festgelegte Verfahren zur Überleitung von Kreditengagements in die Intensivbetreuung oder Sanierungsbetreuung
- Berechnung der Adressenausfallrisiken für die Risikotragfähigkeit mit dem Kreditrisikomodell „Credit Portfolio View“
- Kreditportfolioüberwachung auf Gesamthausebene auf regelmäßiger Basis und entsprechendem Reporting

Das Kundenkreditvolumen gliedert sich auf Obligoebene zum Bilanzstichtag wie folgt:

Kundenkreditportfolio in Mio. €	31.12.2024	31.12.2023
Privatkunden	4.725	4.563
Firmen- und Gewerbekunden	7.400	7.600
Öffentliche Haushalte	939	784
	13.064	12.947

Die Branchenverteilung der Firmen- und Gewerbekunden stellt sich zum 31. Dezember 2024 wie folgt dar:

Firmen- und Gewerbekundenportfolio nach Branchen	31.12.2024	31.12.2023
in Mio. €		
Grundstücks- und Wohnungswesen	2.466	2.626
Kredit- und Versicherungswesen	1.294	1.237
Dienstleistungen für Unternehmen	585	586
Beratung, Planung, Sicherheit	525	515
Verarbeitendes Gewerbe	442	464
Verkehr, Nachrichten	193	313
Großhandel	271	288
Gesundheit und Soziales	323	285
Öffentliche und private Dienstleistungen	221	242
Baugewerbe	276	217
Energie und Wasserversorgung	217	204
Einzelhandel	153	184
Kraftfahrzeughandel	117	113
Gastgewerbe	115	107
Organisationen ohne Erwerbszweck	94	106
Bauträger	82	87
Land- und Forstwirtschaft	26	26
	7.400	7.600

Die Portfoliostruktur ist durch die regionale Wirtschaftsstruktur des Standortes Düsseldorf geprägt. Als weiterhin größtes Teilportfolio im Firmen- und Gewerbekundenportfolio findet sich das Grundstücks- und Wohnungswesen mit 33,3 %.

Der Anteil von großvolumigen Kundenfinanzierungen, d.h. Kreditherauslagen von mehr als 20,0 Mio. Euro, stieg von 42,7 % auf 43,6 % (Bezugsgröße: Gesamtkreditvolumen im Sinne des § 19 Abs. 1 KWG). Die Größenklassenstruktur weist weiterhin eine deutliche Konzentration bei großvolumigen Kundenfinanzierungen auf. Der Anstieg des großvolumigen Geschäfts ist im Wesentlichen auf größere Tickets mit öffentlichen Haushalten zurückzuführen.

Die Auslastung des Konzentrationswertes als Maß des Klumpenrisikos in Bezug auf großvolumige Kundenfinanzierungen ab 20,0 Mio. Euro (ohne öffentliche Haushalte und

Kreditinstitute) dagegen ging erneut von 23,3 % auf 22,2 % zurück und ist damit unterhalb des langfristigen strategischen Zielwerts von 25,0 %.

Die Risikostrategie ist ausgerichtet auf Kreditnehmer mit guten Bonitäten bzw. geringeren Ausfallwahrscheinlichkeiten. Zum 31. Dezember 2024 ergibt sich im Kundengeschäft (ohne öffentliche Haushalte) folgende Ratingklassenstruktur:

Geratetes Portfolio nach Ratingklassen in Mio. €	31.12.2024	31.12.2023
Ratingklasse 1 bis 4	8.695	8.631
Ratingklasse 5 bis 7	2.129	2.111
Ratingklasse 8 bis 10	503	538
Ratingklasse 11 bis 13	166	164
Ratingklasse 14 bis 18	204	206
ohne Rating	428	513
	12.125	12.163

Trotz der weiterhin schwierigen gesamtwirtschaftlichen Lage liegt der Schwerpunkt des Portfolios mit nahezu unverändert 72 % (Vorjahr: 71 %) in den guten Bonitäten 1-4. Der ungeratete Anteil des Portfolios ist mit 3,5 % (Vorjahr: 4,2 %) leicht rückläufig. Die durchschnittliche volumengewichtete Ausfallwahrscheinlichkeit des Kundenkreditportfolios (ohne öffentliche Haushalte) hat sich mit 0,45 % (Vorjahr: 0,47 %) erneut etwas verbessert.

Insgesamt ist die Stadtparkasse der Auffassung, dass ihr Kreditportfolio sowohl nach Branchen als auch nach Ratinggruppen ausreichend diversifiziert ist.

Zur Absicherung von Adressenausfallrisiken hat die Stadtparkasse vier (Vorjahr: drei) Einzelkreditnehmer mit einem Kreditvolumen von insgesamt 18,9 Mio. Euro (Vorjahr: 13,9 Mio. Euro) in den Sparkassen-Kreditbasket (über die Emission von Originatoren-Credit Linked Notes) eingebracht.

Risikovorsorgemaßnahmen sind für alle Engagements vorgesehen, bei denen nach umfassender Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer davon ausgegangen werden kann, dass es voraussichtlich nicht mehr möglich sein wird, alle fälligen Zins- und Tilgungszahlungen gemäß den vertraglich vereinbarten Kreditbedingungen zu vereinnahmen. Bei der Bemessung der Risikovorsorgemaßnahmen werden die voraussichtlichen Realisationswerte der gestellten Sicherheiten berücksichtigt.

Darüber hinaus hat die Stadtparkasse angemessene Pauschalwertberichtigungen gebildet. Das Verfahren für die Bildung der Pauschalwertberichtigungen ist im Anhang zum Jahresabschluss erläutert.

Der Vorstand wird vierteljährlich über die Entwicklung der Strukturmerkmale des Kreditportfolios, die Einhaltung der Limite und die Entwicklung der notwendigen Vorsorgemaßnahmen für Einzelrisiken schriftlich unterrichtet. Eine Ad-hoc-Berichterstattung ergänzt bei Bedarf das standardisierte Verfahren.

Die Entwicklung der Risikovorsorge stellt sich zum Bilanzstichtag wie folgt dar:

Risikovorsorgeentwicklung in Mio. €	EWB	RSt	PWB		Σ
			Ford.	RSt	
Anfangsbestand	43,9	3,3	21,4	4,3	72,9
Inanspruchnahme	-19,0	0,0	0,0	0,0	-19,0
Zuführung	62,1	1,9	0,0	0,0	64,0
Auflösung	-4,1	-2,5	0,0	0,0	-6,6
Endbestand	82,9	2,7	21,4	4,3	111,3

Weitere Erläuterungen zu der Entwicklung der Risikovorsorge enthält der Abschnitt zur Ertragslage im Konzernlagebericht.

Adressenrisiken aus Eigenanlagen

Die Steuerung der Adressenausfallrisiken des Eigengeschäfts erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten, der Branchen sowie des Risikos der Engagements.

- Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:
- Festlegung von Limiten je Partner (Emittenten- und Kontrahentenlimite)
- Regelmäßige Bonitätsbeurteilung der Vertragspartner anhand externer Ratingeinstufungen sowie eigener Analysen
- Berechnung des Adressenausfallrisikos für die Risikotragfähigkeit mit dem Kreditrisikomodell „Credit Portfolio View“ (inkl. der Adressrisikokomponente bei Aktien)

Darüber hinaus erfolgt im Bereich der Eigenanlagen, der sich neben der Liquiditätsreserve im Wesentlichen aus den Fondsbeständen zusammensetzt, eine regelmäßige Überwachung der Asset Allocation für das Teilsegment Fonds. Die Steuerung erfolgt über die Anlagerichtlinien sowie über vorgegebene Abweichungslimite je Assetklasse. Kern der Überlegungen im Rahmen der Asset Allocation ist die Diversifikation über Assetklassen mit dem Ziel, eine nach Risikogesichtspunkten tragbare Portfoliostruktur zu erhalten.

Eine Darstellung der Portfoliostruktur der Eigenanlagen auf Basis von Marktwerten ist dem Abschnitt B des Lageberichts „Geschäftsverlauf und Darstellung der Geschäftsentwicklung“ zu entnehmen.

Der Anteil an Kreditvolumen, das an Kreditnehmer mit Sitz im Ausland herausgelegt wurde, einschließlich Eigenanlagen im Verhältnis zum Gesamtkreditvolumen im Sinne des § 19 Abs. 1 KWG beträgt zum Bilanzstichtag unverändert zum Vorjahr 5,8 %.

3.1.2 Qualitative Angaben zum Marktrisiko

Die Vorlage EU MRA stellt gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. a) CRR die Offenlegung von Informationen zu Strategien und Verfahren für die Steuerung des Marktrisikos dar.

Marktpreisrisiken

Das Marktpreisrisiko wird definiert als der mögliche Verlust in einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welcher sich aus der Veränderung von Risikofaktoren (Zinsen, Spreads, Aktien, Währungen) ergibt. Optionen werden grundsätzlich innerhalb der betroffenen Risikokategorie abgebildet. Dabei beziehen sich implizite Optionen auf Rechte, die innerhalb von Produkten vorhanden sind.

In der normativen Perspektive wird die GuV-Auswirkung von Marktpreisrisiken betrachtet. Grundlage ist eine mehrjährige Berechnung unter Berücksichtigung des Neugeschäfts. Die GuV-Auswirkung kann sich dabei sowohl auf geringere Erträge als geplant als auch auf ein schlechteres Bewertungsergebnis beziehen.

Marktpreisrisiken aus Zinsen (Zinsänderungsrisiken)

Das Zinsänderungsrisiko wird definiert als die Gefahr eines Verlustes in einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welcher sich aus einer unerwarteten negativen Veränderung der risikolosen Zinskurve ergibt. Bestandteile des Zinsänderungsrisikos sind das Fristentransformations- und das Basisrisiko.

Das Fristentransformationsrisiko entsteht aus der Fristentransformation der Geschäfte und der Veränderung der Zinskurve. Bei der Veränderung kann es sich um eine parallele Verschiebung oder eine Drehung handeln, d.h. die Kurve wird flacher oder steiler. Die Veränderung kann sich auf die gesamte Kurve auswirken oder auf Teile davon.

Das Basisrisiko entsteht, wenn sich identische (oder annähernd gleiche) Stützstellen unterschiedlicher Zinskurven (ggf. auch von Kurven in verschiedenen Währungen) unterschiedlich entwickeln.

Ein Vertriebsrisiko als übergreifendes Aggregat aus dem vertriebsseitigen Provisionsrisiko und dem Risiko einer Nichterreichung des Zinskonditionsbeitrages ist keine eigenständige Risikoart in der Risikotragfähigkeitskonzeption. Schwankungen im Zinskonditionsbeitrag sind in der Betrachtung des Zinsänderungsrisikos (Zinsspannenrisiko + zinsinduzierte Bewertungsrisiko) in der normativen Perspektive integriert.

In der normativen Perspektive wird das ökonomische Zinsänderungsrisiko im Rahmen des SREP-Aufschlags explizit berücksichtigt. Ein Zinsänderungsrisiko, das höher ist als angenommen, kann somit zu höheren Eigenmittelanforderungen führen. Ferner wird die Gefahr einer unerwarteten Rückstellungsbildung bzw. -erhöhung im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs gemäß IDW RS BFA 3 berücksichtigt.

Als risikolose Kurve wird die OIS-Kurve (Overnight Indexed Swap-Kurve) als Basis verwendet.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Im Rahmen der ökonomischen Perspektive werden Risikoszenarien mit einem Konfidenzniveau von 99,9 % berechnet. Die Ermittlung des Value-at-Risk (VaR) erfolgt auf Basis des Varianz-Kovarianz-Ansatzes (Delta-Gamma mit Cornish-Fisher) unter Verwendung der IT-Anwendung „Marktpreisrisiko“. Der VaR wird für eine Haltedauer von einem Tag und einen Risikohorizont von 250 Tagen (ein Jahr) berechnet. Zur Bewertung des Zinsänderungsrisikos orientiert sich die Stadtsparkasse an einer definierten Benchmark von 600 Mio. Euro, die an die Struktur des gleitenden 10-Jahresdurchschnitts angelehnt ist. Abweichungen von dieser Benchmark können auf einen Steuerungsbedarf hinweisen und dienen als zusätzliche Entscheidungsgrundlage für Neuanlagen, Verkäufe oder Absicherungen.
- Im Rahmen der normativen Perspektive (Kapitalplanung) werden die Auswirkungen des Zinsänderungsrisikos auf das handelsrechtliche Ergebnis für das laufende Geschäftsjahr sowie die fünf darauffolgenden Jahre unter verschiedenen Zinsszenarien betrachtet. Die Berechnungen erfolgen auf Basis von Zinsszenarien mithilfe der von der SR entwickelten IT-Anwendungen „Marktpreisrisiko“ und „Gesamtbanksimulation“.
- Die Ermittlung beider Perspektiven erfolgt auf Grundlage der Delegierten Verordnungen (EU) 2024/856 und (EU) 2024/857, jeweils vom 1. Dezember 2023, die u. a. die Methode zur Messung des IRRBB konkretisiert.
- Es erfolgt mindestens einmal jährlich eine Überprüfung, ob im Falle des Eintritts des unterstellten Risikoszenarios eine Rückstellung gemäß IDW RS BFA 3 n. F. zu bilden wäre.
- Die Zinsänderungsrisiken aus Fonds werden berücksichtigt.

Im Rahmen der Gesamtbanksteuerung wurden zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken neben bilanzwirksamen Instrumenten in Form langfristiger Refinanzierungen auch derivative Finanzinstrumente in Form von Zinsswaps in bedeutendem Umfang eingesetzt.

Die Stadtparkasse berechnet die sechs aufsichtlichen IRRBB-Szenarien (Interest Rate Risk in the Banking Book) zur Analyse des Zinsrisikos im Bankbuch. In der ökonomischen Perspektive (Economic Value of Equity, EVE) weisen zum 31. Dezember 2024 die Szenarien mit der größten Auswirkung auf den wirtschaftlichen Wert des Eigenkapitals folgende Ergebnisse auf:

- Ein Zinsanstieg um 200 Basispunkte führt zur stärksten Barwertminderung von 77 Mio. Euro, entsprechend -5,3 % des Kernkapitals.
- Eine Zinssenkung um 200 Basispunkte bewirkt die höchste Barwertsteigerung von 42 Mio. Euro, was 2,9 % des Kernkapitals entspricht.

In der normativen Perspektive (Net Interest Income, NII) werden die Auswirkungen von Zinsschocks in Höhe von ± 200 Basispunkten im Vergleich zu einem Basisszenario mit konstanten Zinsen auf den Nettozinsertrag betrachtet. Zum 31. Dezember 2024 ergeben sich daraus folgende Effekte:

- Ein Zinsanstieg um 200 Basispunkte führt zu einer Erhöhung des Nettozinsertrags um 3 Mio. Euro, was 0,2 % des Kernkapitals entspricht.
- Ein Zinsrückgang um 200 Basispunkte resultiert in einem Rückgang des Nettozinsertrags um 83 Mio. Euro, entsprechend -5,8 % des Kernkapitals.

In der Zinsrisikosteuerung vermeidet die Stadtparkasse durch die Orientierung an der Benchmark Konzentrationen auf einzelne Laufzeitbänder. Trotz dieser Vorgehensweise liegt ein Schwerpunkt auf einem hohen Anteil variabel verzinslicher Passiva in der Bilanz der Stadtparkasse. Um diesem potenziellen Konzentrationsrisiko zu begegnen, erfolgt eine regelmäßige und kritische Überprüfung der Annahmen zum Zinsanpassungsverhalten der variablen Passivpositionen.

Marktpreisrisiken aus Spreads

Das Spreadrisiko wird als die Gefahr des Eintretens von Verlusten bei einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position definiert, die sich aus der Veränderung von Credit Spreads bei gleichbleibendem Rating ergeben. Dabei wird unter einem Spread der Aufschlag auf eine risikolose OIS-Kurve verstanden. Der Spread ist unabhängig von der zugrundeliegenden Zinskurve zu sehen, d. h. ein Spread in einer anderen Währung wird analog einem Spread in Euro behandelt.

Implizit enthalten im Spread ist auch eine Liquiditätskomponente. Demgegenüber wird eine Spread-Ausweitung, die sich durch eine Migration ergibt, dem Adressenrisiko zugeordnet.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente (auch für die nachfolgend benannten Marktpreisrisiken aus Aktien und Währungen):

- Ökonomische Sicht: Regelmäßige Ermittlung der Marktpreisrisiken mittels Varianz-Kovarianz-Ansatz (Konfidenzniveau von 99,9 %).
- Normative Sicht: Betrachtung der Auswirkungen des Marktpreisrisikos aus adversen Szenarien auf das laufende Geschäftsjahr und die fünf Folgejahre.
- Berücksichtigung von Risiken aus Fonds i. d. R. nach dem Durchschauprinzip.
- Anrechnung der ermittelten Risiken auf die bestehenden Risikolimits.

Risikokonzentrationen wurden im Rahmen der Risikoinventur 2024 weder in der ökonomischen noch der normativen Perspektive erkannt.

Marktpreisrisiken aus Aktien

Das Marktpreisrisiko aus Aktien wird definiert als die Gefahr eines Verlustes in einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welcher sich aus der Veränderung von Aktienkursen ergibt. Neben dem Marktpreisrisiko beinhalten Aktien auch eine Adressenrisikokomponente.

Marktpreisrisiken aus Währungen

Das Marktpreisrisiko aus Währungen wird definiert als die Gefahr eines Verlustes in einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welcher sich aus der Veränderung von Währungskursen ergibt.

Die Währungsrisiken, die durch Devisengeschäfte mit den Kunden entstehen, sind im Rahmen einer Währungsgesamtposition besonders gedeckt. Darüber hinaus werden auch Fremdwährungsrisiken aus dem renditeorientierten Beteiligungsgeschäft in die besondere Deckung einbezogen. Von einer besonderen Deckung wird ausgegangen, wenn das Wechselkursänderungsrisiko durch sich betragsmäßig entsprechende Geschäfte oder Gruppen von Geschäften einer Währung ausgeschlossen wird. Durch diese Vorgehensweise entstehen für die Stadtsparkasse nur geringe „Spitzenbeträge“ als offene Devisenposition.

Darüber hinaus befinden sich in den Fonds in Fremdwährungen notierte Wertpapiere. Diese sind im Verhältnis zum gesamten Volumen der Fonds von untergeordneter Bedeutung.

Die Währungsrisiken sind hinsichtlich ihrer GuV-Wirkung von untergeordneter Bedeutung.

Sicherungsgeschäfte

Zur Steuerung des Zinsänderungsrisikos werden neben bilanziellen Instrumenten auch Zinsswaps, Zinsfloors sowie Forward Rate Agreements im Bankbuch eingesetzt. Das Swapvolumen ist von 10.258 Mio. Euro auf 11.067 Mio. Euro angestiegen und beinhaltet Kundengeschäfte in Höhe von 927 Mio. Euro (Vorjahr: 886 Mio. Euro), die dem Bankbuch zugeordnet sind. Darüber hinaus bestanden zum 31. Dezember 2024 Forward Rate Agreements mit einem Volumen von 1.500 Mio. Euro (Vorjahr: 500 Mio. Euro), sowie ein Zinsfloor über nominal 20 Mio. Euro.

Zu Kundengeschäften in Derivaten sowie zu einzelnen bilanziellen Geschäften (Eigengeschäft) wurden Sicherungsgeschäfte abgeschlossen und Bewertungseinheiten gebildet. Die Ausführungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden aus Gründen der Klarheit in den Anhang umgegliedert (vgl. Anhang „Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB“).

Währungspositionen aus Kundengeschäften werden durch Devisentermingeschäfte weitestgehend geschlossen. In Spezialfonds sind die offenen Währungspositionen auf max. 20 Mio. Euro limitiert (offene Positionen: 2,7 Mio. Euro per 31. Dezember 2024, Vorjahr 8,3 Mio. Euro).

Die Fremdwährungsposition USD innerhalb des Private Equity-Portfolios (Renditebeteiligungen der Sparkasse) wird weitgehend über Devisentermingeschäfte abgesichert.

3.1.3 Qualitative Angaben zum Liquiditätsrisiko

Die Vorlage EU LIQA stellt gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. a), e) und f) CRR die Offenlegung von Informationen zu Strategien und Verfahren für die Steuerung des Liquiditätsrisikos dar. Die Erklärungen gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) und f) CRR folgen am Ende des Kapitels.

Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko setzt sich allgemein aus dem Zahlungsunfähigkeits- und dem Refinanzierungskostenrisiko zusammen. Das Liquiditätsrisiko umfasst in beiden nachfolgend definierten Bestandteilen auch das Marktliquiditätsrisiko. Dieses ist das Risiko, dass aufgrund von Marktstörungen oder unzulänglicher Markttiefe Finanztitel an den Finanzmärkten nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt und/oder nicht zu fairen Preisen gehandelt werden können.

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko stellt die Gefahr dar, Zahlungsverpflichtungen nicht in voller Höhe oder nicht fristgerecht nachzukommen.

Das Refinanzierungskostenrisiko bildet die Gefahr ab, dass die Refinanzierungskosten über der in der Planung angesetzten Höhe liegen. Dies kann auf der Schwankung des institutseigenen Spreads (keine Berücksichtigung des institutseigenen Spreads in der ökonomischen Perspektive) sowie auf der unerwarteten Veränderung der Refinanzierungsstruktur beruhen.

Das Refinanzierungskostenrisiko in der ökonomischen Perspektive ist ein Verlust, der durch die Reduzierung des Liquiditätsbeitrages des Kundengeschäfts entsteht. Zusammen mit dem Liquiditätsbeitrag des Kundengeschäfts wird der Teil des Eigengeschäfts betrachtet, für den kein Marktwert vorliegt (z. B. Tages- und Termingelder).

In der normativen Perspektive wird die GuV-Auswirkung des Refinanzierungskostenrisikos in Form höherer Zinsaufwendungen abgebildet. Aufgrund des Einflusses von Bilanzbeständen und der Zinsentwicklung wird das Refinanzierungskostenrisiko zusammen mit dem Zinsänderungsrisiko betrachtet.

Die Steuerung der Liquiditätsrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung der Survival Period und Festlegung einer Risikotoleranz mittels der von der SR entwickelten IT-Anwendung „SVP-Rechner“
- Ermittlung des Refinanzierungskostenrisikos in der ökonomischen Perspektive wird mit einem Konfidenzniveau von 99,9 % berechnet
- Regelmäßige Ermittlung und Überwachung der Liquiditätsdeckungsquote (LCR) inkl. Erstellung einer 6-Monatsprognose der LCR
- Regelmäßige Ermittlung und Überwachung der strukturellen Liquiditätsquote (NSFR)
- Diversifikation der Vermögens- und Kapitalstruktur
- Regelmäßige Erstellung von Liquiditätsübersichten auf Basis einer hausinternen Liquiditätsplanung, in der die erwarteten Mittelzuflüsse den erwarteten Mittelabflüssen gegenübergestellt werden
- Tägliche Disposition der laufenden Konten
- Definition eines sich abzeichnenden Liquiditätsengpasses sowie eines Notfallplans
- Erstellung einer Refinanzierungsplanung

Die Stadtparkasse hat einen Refinanzierungsplan aufgestellt, der die Liquiditätsstrategie und den Risikoappetit des Vorstands angemessen widerspiegelt. Der Planungshorizont umfasst den Zeitraum von fünf Jahren. Grundlage des Refinanzierungsplans sind die geplanten Entwicklungen im Rahmen der mittelfristigen Unternehmensplanung festgelegten Ziele aus der Geschäftsstrategie in der Veränderung der eigenen Geschäftstätigkeit, der strategischen Ziele und des wirtschaftlichen Umfelds zu berücksichtigen sind. Darüber hinaus wird auch ein Szenario unter Berücksichtigung adverser Entwicklungen betrachtet.

Unplanmäßige Entwicklungen, wie z. B. vorzeitige Kündigungen sowie Zahlungsunfähigkeit von Geschäftspartnern, werden dadurch berücksichtigt, dass im Rahmen der Risiko- und Stressszenarien sowohl ein Abfluss von Kundeneinlagen als auch eine erhöhte Inanspruchnahme offener Kreditlinien simuliert wird. An liquiditätsmäßig engen Märkten ist die Stadtparkasse nicht in relevantem Umfang investiert.

Die Survival Period der Stadtparkasse liegt zum Bilanzstichtag bei über 12 Monaten. Die Zahlungsfähigkeit der Stadtparkasse war im Geschäftsjahr 2024 jederzeit gegeben.

Im Rahmen der Risikoinventur 2024 wurden folgende Risikokonzentrationen identifiziert:

- Refinanzierungskostenrisiko: Produkte mit unbestimmter Kapitalbindung auf der Passivseite
- Zahlungsunfähigkeitsrisiko: Produkte mit unbestimmter Kapitalbindung auf der Passivseite sowie im Abrufisiko (Ziehung offener Linien)

Die kurzfristige Liquiditätsdeckungsquote (LCR) gemäß Art. 412 CRR beträgt zum 31. Dezember 2024 156 %; zu den Monatsultimos lag sie im Jahr 2024 zwischen 144 % und 174 %. Die strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) beträgt zum 31. Dezember 2024 135 % und lag zu den meldepflichtigen Quartalsultimos zwischen 125 % und 135 %.

Die Zahlungsunfähigkeitsrisikobetrachtungen zukünftiger Perioden deuten nicht auf zu erwartende Liquiditätsengpässe hin. Neben den Refinanzierungsmöglichkeiten im Kundengeschäft wird die Refinanzierungsbasis durch die Möglichkeit zur Emission von Pfandbriefen, zur Mittelaufnahme bei der EZB oder auch zur Liquiditätsbeschaffung durch die Veräußerung liquider Aktiva ergänzt.

3.1.4 Qualitative Angaben zum Operationellen Risiko

Die Vorlage EU ORA stellt gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. a), e) und f) CRR die Offenlegung von Informationen zu Strategien und Verfahren für die Steuerung des Operationellen Risikos dar. Die Erklärungen gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) und f) CRR folgen am Ende des Kapitels.

Operationelle Risiken

Das operationelle Risiko (OpRisk) ist die Gefahr von Schäden, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitenden, der internen Infrastruktur oder von externen Einflüssen eintreten.

Entscheidungen des Vorstands fallen unter diese OpRisk-Definition, sofern sich der Sachverhalt eines OpRisk-Schadens bzw. OpRisk-Szenarios innerhalb der Kategorie „Mitarbeiter“ abbilden lässt. Ist dies nicht der Fall, liegt ein strategisches Risiko zugrunde.

In dieser Definition ist das Rechtsrisiko enthalten. „Rechtsrisiken“ im Sinne der Gefahr von Verlusten aufgrund der Verletzung geltender rechtlicher Bestimmungen sind Teil des OpRisk. Hierzu gehört das Risiko, aufgrund einer Änderung der Rechtslage (geänderte Rechtsprechung oder Gesetzesänderung) für in der Vergangenheit abgeschlossene Geschäfte Verluste zu erleiden.

Das Risiko, aufgrund einer geänderten Rechtslage die zukünftige Geschäftstätigkeit umstellen zu müssen, ist nicht als operationelles Risiko zu verstehen.

Ferner umfasst das OpRisk Risiken aus bestehenden Auslagerungen. Hierunter fallen Schäden, die im Zusammenhang mit solchen Auslagerungen auftreten.

Die Steuerung der operationellen Risiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Der Prozess zur Identifikation operationeller Risiken umfasst die folgenden wesentlichen Elemente:

- Laufende Pflege der Schadensfalldatenbank zur Sammlung und Analyse eingetretener Schäden
- Jährliche und ggf. anlassbezogene Schätzung des Verlustpotenzials aus operationellen Risiken auf der Basis von spezifischen Szenarioanalysen
- Regelmäßige Durchführung dezentraler Risikoanalysen insbesondere in Bezug auf die Informationssicherheit, das Notfallmanagement als auch Auslagerungen und Compliance
- Monatliche Messung operationeller Risiken in der ökonomischen Perspektive mit der IT-Anwendung „ökonomisches OpRisk-Schätzverfahren“ auf der Grundlage der Institutshistorie eingetretener Schäden sowie standardisierter Parameter der SR
- Vierteljährliche Ermittlung der operationellen Risiken im Rahmen von Szenarioanalysen für den Stressfall in der ökonomischen und normativen Perspektive

Risikokonzentrationen bei operationellen Risiken wurden im Rahmen der Risikoinventur 2024 weder in der ökonomischen noch der normativen Perspektive erkannt.

Dies gilt auch im Hinblick auf Aktivitäten, die an ausgewählte Dienstleister ausgelagert sind. Insbesondere die Bereitstellung und der Betrieb der Informationstechnologie / IT-Infrastruktur, der Banksteuerungssysteme, die Abwicklung von Wertpapierdienstleistungen als auch die Durchführung von Marktfolgetätigkeiten stellen wesentliche Auslagerungen mit teilweise erheblicher Tragweite für den Geschäftsbetrieb der Stadtparkasse dar. Die Stadtparkasse hat die genannten Funktionen an Mehrmandantendienstleister innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe bzw. beaufsichtigte Unternehmen vergeben. Teilweise bestehen auch Abhängigkeiten im Sinne eines Mutter-Tochter-Verhältnisses. Risikosteuerungsmaßnahmen werden grundsätzlich risikoorientiert aufgesetzt.

3.1.5 Beteiligungsrisiken

Das Risiko aus einer Beteiligung (Beteiligungsrisiko) umfasst die Gefahr eines Verlustes durch eine negative Wertänderung einer Beteiligung. Dabei bezieht sich das Beteiligungsrisiko nur auf die Beteiligungen mit Eigenkapitalbereitstellung und nicht auf Kredite an Beteiligungsgesellschaften, diese werden über das Adressenrisiko abgebildet. Beteiligungen, die eindeutig einer anderen Risikoart oder -kategorie zugeordnet werden können, werden in dieser Risikoart oder -kategorie abgebildet. Das Risiko eines Nachschusses wird entweder aus einer vertraglichen Vereinbarung oder als Erwartung in Bezug auf eine Entscheidung im Krisenfall geprüft.

Beteiligungsrisiken stellen in der ökonomischen Perspektive auf einen Barwertverlust ausgehend von einem Stichtag (ohne Neugeschäft) bei einem Risikobetrachtungshorizont von einem Jahr ab.

Ebenso wird in der normativen Perspektive eine Auswirkung auf aufsichtliche Quoten berücksichtigt. Je nach Art und Umfang der Beteiligung kann es zu Abzügen bei Eigenmitteln kommen. Bezogen auf die Eigenmittelanforderungen kann dies durch eine Veränderung des Bestandes (Höhe oder Zusammensetzung) und/oder das Risikogewicht erfolgen.

Die Steuerung der Beteiligungsrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Rückgriff auf das Beteiligungscontrolling des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes zur Steuerung und Messung der Risiken aus strategischen Beteiligungen
- Ermittlung des Beteiligungsrisikos: Hierbei wird zur Abbildung der Adressrisiko-Komponente der von der Aufsicht anerkannten PD/LGD-Ansatz (CRR) genutzt. Die Marktrisiko-Komponente wird über Stellvertreter-Indizes (Marktschwankungen) abgebildet. Diese beiden Komponenten ergeben summiert das Gesamtrisiko aus Beteiligungen
- Regelmäßige Auswertung und Beurteilung der Jahresabschlüsse der Beteiligungsunternehmen
- Regelmäßige qualitative Beurteilung der Unternehmensentwicklung sowie der Marktposition des jeweiligen Beteiligungsunternehmens

Je nach Beteiligungsart unterscheidet man nach dem Risiko

- aus strategischen Beteiligungen (unmittelbar oder mittelbar gehaltene Unternehmen innerhalb der S-Finanzgruppe, denen die Stadtparkasse Stammkapital zur Verfügung stellt (z. B. Beteiligung an Landesbank, Deka Versicherungen), sowie Funktionsbeteiligungen (z. B. S-Servicepartner, Zahlungsdienstleister) und
- aus Renditebeteiligungen / Finanzbeteiligungen (Beteiligungen mit dem Ziel, laufende Erträge bzw. Veräußerungsgewinne zu generieren).

Die Beteiligungsrisiken stellen sich zum Bilanzstichtag nach Buchwerten wie folgt dar:

Beteiligungskapital	31.12.2024 Mio. Euro	31.12.2023 Mio. Euro
Strategische Beteiligungen		
Pflichtbeteiligungen	150,4	150,4
Geschäfts-/Verbundpolitische Beteiligungen	22,1	17,1
Renditebeteiligungen	62,0	54,8
	234,5	222,3

In der ökonomischen Betrachtung wird das Marktpreisrisiko der Renditebeteiligungen, die von dem Tochterunternehmen Equity Partners GmbH gehalten werden, auf den Net Asset Value (NAV), der im Gegensatz zu den Buchwerten ein sog. Netto-Substanzwert zu Marktpreisen ist, unter Berücksichtigung eines Illiquiditätsabschlages i. H. v. 9 % berechnet. Dieser Abschlag ist nicht im Risikoausweis enthalten, sondern wird unmittelbar vom ökonomischen Risikodeckungspotenzial abgezogen.

Das Beteiligungsportfolio besteht vorwiegend aus strategischen Beteiligungen innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe.

Konzentrationen bestehen für die wesentlichen strategischen Beteiligungen und Renditebeteiligungen.

3.1.6 Sonstige Risiken

Die sonstigen Risiken, insbesondere im Zusammenhang mit dem Geschäftsmodell der Stadtparkasse, unterscheiden als Risikokategorien das Planabweichungsrisiko und das Margenrisiko.

Die genannten folgenden Risikokategorien gliedern sich wie folgt:

a) Planabweichungsrisiko

- Provisionsrisiko

Das Provisionsrisiko bezeichnet das Risiko, dass der geplante Provisionsüberschuss unterschritten wird. Dieses beinhaltet sowohl den dem Vertrieb zuzurechnenden Teil des Provisionsüberschusses als auch den aus dem Eigengeschäft und anderen Elementen.

- Kostenrisiko (Personal-/Sachaufwand, sonstige ordentliche Aufwendungen und Erträge)

Das Kostenrisiko ist die Gefahr, dass die realisierten Kosten die geplanten Kosten übersteigen. Dies kann sich beispielsweise durch einen von der Erwartung abweichenden Tarifvertrag materialisieren. Unter das Kostenrisiko fallen auch die zinsinduzierten Risiken aus unmittelbaren und mittelbaren Pensionsverpflichtungen.

b) Margenrisiko

Das Margenrisiko stellt die Gefahr dar, dass die geplanten Zinsmargen nicht erzielt werden. Schwankungen im Zinskonditionsbeitrag auf Grund der Zinsentwicklung sind hierbei als Bestandteil der Betrachtung des Zinsänderungsrisikos zu sehen. Für den Konditionsbeitrag aus den Sichteinlagen wurde eine Risikokonzentration im Rahmen der Risikoinventur 2024 festgestellt.

Die sonstigen Risiken werden in der normativen Perspektive betrachtet. Sie können grundsätzlich auf Grund einer fehlerhaften Planung (Planabweichungsrisiko) sowie aufgrund der Vertriebs- bzw. Wettbewerbssituation (Vertriebs-/Wettbewerbsrisiko) schlagend werden. Aber auch getroffene Managemententscheidungen oder mangelnde Anpassungsfähigkeit an Veränderungen in der Unternehmensumwelt (strategische Risiken) können Ursache für die genannten sonstigen Risiken sein.

Der Risikomanagementprozess umfasst bei den sonstigen Risiken im Wesentlichen die Messung der Risiken auf Grundlage festgelegter Stressparameter für die ökonomische Sicht im Stresstest und für die normative Sicht in den adversen Szenarien.

3.1.7 Angemessenheit der Risikomanagementverfahren

Der Vorstand erklärt gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) CRR, dass die eingerichteten Risikomanagementverfahren den gängigen Standards entsprechen und dem Risikoprofil und der Risikostrategie der Stadtparkasse Düsseldorf angemessen sind.

Der Vorstand der Stadtparkasse Düsseldorf erachtet das bestehende Risikomanagementsystem gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) und f) CRR i. V. m. EU OVA, EU CRA, EU LIQA, EU ORA, als dem Risikoprofil und der Risikostrategie der Stadtparkasse Düsseldorf angemessen. Die Stadtparkasse Düsseldorf geht davon aus, dass die implementierten Methoden, Modelle und Prozesse jederzeit geeignet sind, ein an der Geschäftsstrategie und dem Risikoprofil orientiertes Risikomanagement- und Risikocontrollingsystem sicherzustellen. Die Risikoerklärung des Vorstandes gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) und f) CRR i. V. m. EU OVA, EU CRA, EU LIQA, EU ORA und hinsichtlich des mit der Geschäftsstrategie verbundenen allgemeinen Risikoprofils der Stadtparkasse Düsseldorf sowie diesbezügliche Kennzahlen und Angaben, sind im vorliegenden Offenlegungsbericht der Stadtparkasse Düsseldorf dargestellt. Der Vorstand der Stadtparkasse Düsseldorf versichert nach bestem Wissen, dass die in der Stadtparkasse Düsseldorf eingesetzten internen Verfahren des Risikomanagements geeignet sind, stets ein umfassendes Bild über das Risikoprofil der Stadtparkasse Düsseldorf zu vermitteln und die Risikotragfähigkeit nachhaltig sicherzustellen.

Die Genehmigung der Erklärungen durch den Gesamtvorstand erfolgte im Rahmen der Genehmigung dieses Offenlegungsberichtes.

3.2 Angaben zur Unternehmensführung

	Anzahl der Leitungsfunktionen	Anzahl der Aufsichtsfunktionen
Ordentliche Mitglieder des Vorstands	0	2
Ordentliche Mitglieder des Verwaltungsrats	0	0

Tabelle 3: Informationen zu Mandaten des Leitungsorgans

In den Angaben sind die Mandate aufgeführt, für deren Wahrnehmung gemäß §§ 25c und 25d KWG Beschränkungen bestehen. Die jeweiligen Leitungs- und Aufsichtsfunktionen im eigenen Institut sind nicht mitgezählt.

Auswahl- und Diversitätsstrategie für die Mitglieder der Leitungsorgane (Art. 435 Abs. 2 Buchst. b) und c) CRR)

Die Regelungen für die Auswahl der Mitglieder des Vorstands sowie des Verwaltungsrats sind - neben den gesetzlichen Regelungen im KWG und im Sparkassengesetz Nordrhein-Westfalen (SpkG NRW) -, in der Satzung sowie den Geschäftsordnungen für den Vorstand, den Hauptausschuss bzw. den Verwaltungsrat der Stadtparkasse Düsseldorf enthalten. Danach bestellt der Verwaltungsrat die Mitglieder des Vorstands in der Regel für fünf Jahre und bestimmt den Vorsitzenden und dessen Stellvertreter. Aus wichtigem Grund kann der Verwaltungsrat die Bestellung widerrufen. Für die Bestellung sowie den Widerruf der Bestellung ist die Zustimmung des Rates der Stadt Düsseldorf als Träger der Stadtparkasse Düsseldorf erforderlich.

Bei der Neubesetzung des Vorstands achtet der Verwaltungsrat darauf, dass die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen der Mitglieder des Vorstands ausgewogen sind. Darüber hinaus werden bei den Entscheidungen die Vorgaben des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) sowie das Gleichstellungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (§ 19 Abs. 3 SpkG NRW) beachtet. Bei gleicher Eignung erfolgt die Besetzung von Vorstandspositionen entsprechend des Gleichstellungsgesetzes mit einem Vertreter des unterrepräsentierten Geschlechts.

Der Hauptausschuss des Verwaltungsrates und ggf. ein externes Beratungsunternehmen unterstützen den Verwaltungsrat bei der Ermittlung von geeigneten Bewerbern für die Besetzung des Vorstandspostens. Dabei wird insbesondere Wert auf die persönliche Zuverlässigkeit sowie die fachliche Eignung gelegt. Die fachliche Eignung setzt voraus, dass in ausreichendem Maß theoretische und praktische Kenntnisse in den betreffenden Geschäften sowie Leitungserfahrung vorhanden sind. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts für die Prüfung der fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Geschäftsleitern werden beachtet. Weitere Anforderungen sind in einer Stellenbeschreibung geregelt. Die Mitglieder des Vorstands verfügen über eine langjährige Berufserfahrung sowie umfangreiche Fachkenntnisse und Fähigkeiten in der Kreditwirtschaft.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats der Stadtsparkasse Düsseldorf werden im Wesentlichen durch den Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf als Vertreter des Trägers entsandt (§ 12 Abs. 1 SpkG NRW). Die Wahl der Vertreter der Dienstkräfte erfolgt aus einem Vorschlag der Personalversammlung der Stadtsparkasse Düsseldorf, der mindestens die doppelte Anzahl der zu wählenden ordentlichen und stellvertretenden Mitglieder enthalten muss (§ 12 Abs. 2 SpkG NRW). Vorsitzender des Verwaltungsrats ist der Hauptverwaltungsbeamte des Trägers. Die Mitglieder des Verwaltungsrats haben Qualifizierungsprogramme und Schulungen an der Sparkassenakademie Nordrhein-Westfalen besucht bzw. verfügen über langjährige Berufserfahrung als Mitarbeitende der Stadtsparkasse Düsseldorf, so dass ausreichende Kenntnisse und Sachverstand für die Tätigkeit im Verwaltungsrat der Stadtsparkasse Düsseldorf vorhanden sind. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts zur Kontrolle der Mitglieder von Verwaltungs- und Aufsichtsorganen werden beachtet. Aufgrund dieser sparkassenrechtlichen Gegebenheiten ist die Festlegung und Umsetzung einer eigenständigen Diversitätsstrategie für den Verwaltungsrat nicht möglich.

4 Offenlegung von Eigenmitteln

4.1 Angaben zu aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln

Die Vorlage EU CC1 stellt gemäß Art. 437 CRR Buchst. a) und d) bis f) CRR das harte Kernkapital, das zusätzliche Eigenkapital, das Ergänzungskapital sowie Korrektur- und Abzugspostitionen dar.

In der Spalte b) sind Querverweise auf die entsprechenden Zeilen in der Vorlage EU CC2 in Kapitel 4.2 aufgeführt.

		a) Beträge	b) Quelle nach Referenznummern/ -buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
	in Mio. Euro		
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k. A.	30, 31
	davon: Art des Instruments 1	k. A.	
	davon: Art des Instruments 2	k. A.	
	davon: Art des Instruments 3	k. A.	
2	Einbehaltene Gewinne	803,9	32
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	k. A.	
EU-3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	693,8	28
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	k. A.	
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	k. A.	
EU-5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	k. A.	
6	Hartes Kernkapital (CET1): vor regulatorische Anpassungen	1.497,7	
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	k. A.	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-0,1	12
9	Entfällt.		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche mit Ausnahme jener, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen nach Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	k. A.	16
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen für nicht zeitwertbilanzierte Finanzinstrumente	k. A.	
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	k. A.	
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	k. A.	
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	k. A.	
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	k. A.	
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k. A.	
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k. A.	

18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	
20	Entfällt.		
EU-20a	Risikopositionsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1.250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Risikopositionsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	k. A.	
EU-20b	davon: aus qualifizierten Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	k. A.	
EU-20c	davon: aus Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	k. A.	
EU-20d	davon: aus Vorleistungen (negativer Betrag)	k. A.	
21	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 % verringert um eintreffende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	k. A.	
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)	k. A.	
23	davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	k. A.	
24	Entfällt.		
25	davon: latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	k. A.	
EU-25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	k. A.	
EU-25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals, es sei denn, das Institut passt den Betrag der Posten des harten Kernkapitals in angemessener Form an, wenn eine solche steuerliche Belastung die Summe, bis zu der diese Posten zur Deckung von Risiken oder Verlusten dienen können, verringert (negativer Betrag)	k. A.	
26	Entfällt.		
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des zusätzlichen Kernkapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k. A.	
27a	Sonstige regulatorische Anpassungen	-2,0	
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-2,0	
29	Hartes Kernkapital (CET1)	1.495,7	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k. A.	
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	k. A.	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	k. A.	
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	k. A.	
EU-33a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	k. A.	
EU-33b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	k. A.	
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k. A.	
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k. A.	
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	k. A.	

Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	k. A.	
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k. A.	
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	
41	Entfällt.		
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des Ergänzungskapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k. A.	
42a	Sonstige regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals	k. A.	
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	k. A.	
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	k. A.	
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	1.495,7	
Ergänzungskapital (T2): Instrumente			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	59,1	26
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital nach Maßgabe von Artikel 486 Absatz 4 CRR ausläuft	k. A.	
EU-47a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	k. A.	
EU-47b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	k. A.	
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in Zeile 5 oder Zeile 34 dieses Meldebogens enthaltener Minderheitsbeteiligungen bzw. Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k. A.	
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k. A.	
50	Kreditrisikoanpassungen	k. A.	
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	59,1	
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	k. A.	
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k. A.	
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	
54a	Entfällt.		
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	
56	Entfällt.		
EU-56a	Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k. A.	
EU-56b	Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals	k. A.	
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	k. A.	
58	Ergänzungskapital (T2)	59,1	
59	Gesamtkapital (TC = T1 + T2)	1.554,7	
60	Gesamtrisikobetrag	8.035,3	

Kapitalquoten und -anforderungen einschließlich Puffer			
61	Harte Kernkapitalquote	18,61	
62	Kernkapitalquote	18,61	
63	Gesamtkapitalquote	19,35	
64	Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt	8,91	
65	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer	2,50	
66	davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer	0,75	
67	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer	0,32	
EU-67a	davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Instituten (O-SII) vorzuhaltenden Puffer	k. A.	
EU-67b	davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung	0,84	
68	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte	9,85	
Nationale Mindestanforderungen (falls abweichend von Basel III)			
69	Entfällt.		
70	Entfällt.		
71	Entfällt.		
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
72	Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	79,9	
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	1,3	
74	Entfällt.		
75	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65 % verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind)	k. A.	
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	k. A.	
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	90,2	
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	k. A.	
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	k. A.	
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis zum 1. Januar 2022)			
80	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des harten Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	k. A.	
81	Wegen Obergrenze aus dem harten Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k. A.	
82	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	k. A.	
83	Wegen Obergrenze aus dem zusätzlichen Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k. A.	
84	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des Ergänzungskapitals, für die Auslaufregelungen gelten	k. A.	
85	Wegen Obergrenze aus dem Ergänzungskapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k. A.	

Tabelle 4: Vorlage EU CC1 – Zusammensetzung der regulatorischen Eigenmittel

Das Kernkapital (T1) vor regulatorischen Anpassungen in Höhe von 1.495,7 Mio. Euro besteht bei der Stadtsparkasse Düsseldorf ausschließlich aus hartem Kernkapital (CET1), das sich in Höhe von 803,9 Mio. Euro aus der Sicherheitsrücklage und in Höhe von 693,8 Mio. Euro aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken zusammensetzt. Gemäß CRR sind bestimmte Aktiva direkt vom Eigenkapital abzuziehen. Diese Abzugspositionen in Höhe von insgesamt 2,0 Mio. Euro betreffen das harte Kernkapital und setzen sich aus dem Betrag zur Mindestverlustdeckung von notleidenden Risikopositionen und den immateriellen Vermögenswerten zusammen.

Nach dem Stand vom 31. Dezember 2024 beträgt die Gesamtkapitalquote der Stadtsparkasse Düsseldorf unter Verwendung des Standardansatzes 19,35 %, die harte Kernkapitalquote liegt bei 18,61 %. Im Vergleich zum Vorjahr erhöhte sich zum Berichtsstichtag das CET1 um 92,7 Mio. Euro auf 1.495,7 Mio. Euro. Dieser Effekt ergab sich insbesondere aus der Erhöhung des Fonds für allgemeine Bankrisiken sowie einer Zuführung zur Sicherheitsrücklage aus dem Gewinn 2023 nach Billigung des Konzernabschlusses 2023.

Seit 1. Februar 2023 hält die Stadtsparkasse Düsseldorf gemäß Allgemeinverfügung der BaFin vom 30. März 2022 einen Kapitalpuffer für systemische Risiken für Risikopositionen vor, bei denen Grundpfandrechte risikomindernd berücksichtigt werden.

Das Ergänzungskapital (T2) belief sich zum Berichtstichtag auf 59,1 Mio. Euro und verringerte sich um 24,3 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr. Wesentliche Ursache hierfür ist die verminderte Anrechnungsfähigkeit des Nachrangkapitals in den letzten fünf Laufzeitjahren gem. Art. 64 Abs. 2 CRR.

Zusätzlich zu den offengelegten Inhalten der Vorlage EU CC1 sind weitere nicht angerechnete Vorsorgereserven vorhanden, die nicht Teil der gesetzlichen Offenlegungsanforderungen sind.

4.2 Angaben zur Überleitung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zum bilanziellen Abschluss

Die Vorlage EU CC2 stellt gemäß Art. 437 Abs. 1 Buchst. a) CRR die Überleitung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zum bilanziellen Abschluss dar. Die vorgenommene Überleitung erfolgt in zwei Schritten:

- Gegenüberstellung der handelsrechtlichen testierten Gruppenbilanz und der Bilanz gemäß dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis (FINREP)
- Zuordnung der relevanten Bilanzpositionen zu den einzelnen Eigenmittelbestandteilen (Referenz EU CC1)

Die Offenlegung der Stadtsparkasse Düsseldorf erfolgt auf Institutsgruppenebene. Da der bilanzielle (Spalte a) und der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis (Spalte b) der Stadtsparkasse Düsseldorf identisch sind, wurden die Spalten zu einer Spalte zusammengefasst.

in Mio. Euro		a), b)	c)
		Bilanz im veröffentlichten Konzernabschluss und im aufsichtlichen Konsolidierungskreis	Verweis
		Zum Ende des Zeitraums	
Aktiva -			
Aufschlüsselung nach Aktiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Konzernabschluss enthaltenen Konzernbilanz			
1	Barreserve	744,3	
2	Schuldtitle öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind	k.A.	
3	Forderungen an Kreditinstitute	2.394,7	
4	Forderungen an Kunden	10.513,9	
5	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.091,1	
6	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	451,1	
7	Handelsbestand	k.A.	
8	Beteiligungen	234,3	
9	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,2	
10	Treuhandvermögen	36,3	
11	Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch	k.A.	
12	Immaterielle Anlagewerte	0,0	8
13	Sachanlagen	28,2	
14	Sonstige Vermögensgegenstände	87,4	
15	Rechnungsabgrenzungsposten	5,6	
16	Aktive latente Steuern	k.A.	10
	Aktiva insgesamt	15.587,1	
Passiva -			
Aufschlüsselung nach Passiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Konzernabschluss enthaltenen Konzernbilanz			
17	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.246,7	
18	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	11.966,0	
19	Verbriefte Verbindlichkeiten	59,6	
20	Handelsbestand	k.A.	
21	Treuhandverbindlichkeiten	36,3	
22	Sonstige Verbindlichkeiten	246,3	
23	Rechnungsabgrenzungsposten	10,9	
24	Passive latente Steuern	k.A.	
25	Rückstellungen	251,2	
26	Nachrangige Verbindlichkeiten	98,8	46
27	Genussrechtskapital	k.A.	
	Verbindlichkeiten insgesamt	13.915,6	
28	Fonds für allgemeine Bankrisiken	799,1	EU 3a
29	Eigenkapital	872,4	
30	davon: gezeichnetes Kapital	k.A.	1
31	davon: Kapitalrücklage	k.A.	1
32	davon: Gewinnrücklage	813,6	2
34	davon: Bilanzgewinn	58,2	
	Eigenkapital insgesamt	1.671,5	
	Passiva insgesamt	15.587,1	

Tabelle 5: Vorlage EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz

Nachfolgend sind die Querverweise mit Differenzen zwischen den entsprechenden Zeilen der Vorlagen EU CC1 und EU CC2 erläutert:

- 2 Durch die Konsolidierung von Gewinnrücklagen und Buchwerten werden insgesamt 9,7 Mio. Euro der Sicherheitsrücklage aufsichtsrechtlich nicht als Hartes Kernkapital angerechnet.

EU 3a Sowohl die bis zum 31.12.2014 gebildete bilanzielle Vorsorge von 35,6 Mio. Euro in Form der Dotierung des Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB als auch die Zuführungen aus dem Konzernabschluss 2024 vor Billigung des Konzernabschlusses in Höhe von 68,7 Mio. Euro werden aufsichtsrechtlich zum 31. Dezember 2024 nicht angerechnet. Des Weiteren wird der gebundene Anteil für den Rheinischen Sparkassen- und Giroverband i. H. v. 1,0 Mio. aufsichtsrechtlich nicht berücksichtigt.

- 46 Die Nachrangigen Verbindlichkeiten werden nur zum Teil aufgrund der verminderten Anrechnungsfähigkeit in den letzten fünf Laufzeitjahren (-39,7 Mio. Euro) gem. Art. 64 Abs. 2 CRR als Ergänzungskapital anerkannt.

Hintergrund ist die verminderte Anrechnungsfähigkeit des Nachrangkapitals in den letzten fünf Laufzeitjahren gem. Art. 64 Abs. 2 CRR in Höhe von insgesamt 59,1 Mio. Euro.

5 Offenlegung des Kredit- und des Verwässerungsrisikos sowie der Kreditqualität

5.1 Angaben zur Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen

Angaben zu Kredit- und Verwässerungsrisiken, insbesondere die Analyse der Altersstruktur der notleidenden und nicht notleidenden Risikopositionen gesondert für Kassenbestand bei Zentralbanken und andere Sichteinlagen, Darlehen, Schuldverschreibungen und außerbilanzielle Positionen sind in der nachfolgenden Vorlage EU CQ3 beschrieben.

in Mio. Euro		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag											
		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen								
			Nicht überfällig oder < 30 Tage überfällig	Überfällig > 30 Tage < 90 Tage		Wahrscheinlicher Zahlungsausfall bei Risikopositionen, die nicht überfällig oder < 90 überfällig sind	Überfällig > 90 Tage < 180 Tage	Überfällig > 180 Tage < 1 Jahr	Überfällig > 1 Jahr < 2 Jahre	Überfällig > 2 Jahre < 5 Jahre	Überfällig > 5 Jahre < 7 Jahre	Überfällig > 7 Jahre	Davon: ausgefallen
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichteinlagen	2.364,3	2.364,3	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
010	Darlehen und Kredite	11.121,1	11.114,7	6,4	166,1	88,8	7,2	19,3	38,2	12,1	0,2	0,3	166,1
020	Zentralbanken	0,3	0,3	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
030	Sektor Staat	500,4	500,4	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
040	Kreditinstitute	575,2	575,2	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	1.115,6	1.115,6	k.A.	2,7	2,6	k.A.	k.A.	0,1	k.A.	k.A.	k.A.	2,7
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	3.227,9	3.227,8	0,1	121,0	72,9	3,4	7,0	29,2	8,3	k.A.	0,1	121,0
070	Davon: KMU	1.780,8	1.780,7	0,1	79,7	38,2	1,2	6,1	28,1	6,1	k.A.	k.A.	79,7
080	Haushalte	5.701,8	5.695,5	6,3	42,4	13,2	3,8	12,3	8,8	3,9	0,2	0,2	42,4
090	Schuldverschreibungen	1.091,1	1.091,1	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
100	Zentralbanken	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
110	Sektor Staat	220,5	220,5	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
120	Kreditinstitute	851,6	851,6	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
130	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	19,0	19,0	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
140	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
150	Außerbilanzielle Risikopositionen	2.735,8	k.A.	k.A.	4,1	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	4,1
160	Zentralbanken	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
170	Sektor Staat	70,1	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
180	Kreditinstitute	340,4	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
190	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	279,2	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
200	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	1.127,6	k.A.	k.A.	3,5	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	3,5
210	Haushalte	918,6	k.A.	k.A.	0,6	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	0,6
220	Insgesamt	17.312,4	14.570,1	6,4	170,2	88,8	7,2	19,3	38,2	12,1	0,2	0,3	170,2

Tabelle 6: Vorlage EU CQ3 – Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen

Die Bruttobuchwerte der notleidenden Risikopositionen entfallen im Wesentlichen auf Darlehen und Kredite an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften sowie Haushalte.

Gegenüber dem Vorjahr sind die vertragsgemäß bedienten Risikopositionen um 311,5 Mio. Euro angestiegen. Ausschlaggebend war im Wesentlichen ein Anstieg bei von Kreditinstituten begebenen Schuldverschreibungen. Alle Schuldverschreibungen entfallen auf die Kategorie „nicht überfällige oder ≤ 30 Tage überfällige Risikopositionen“.

Bei den notleidenden Risikopositionen ist ein Anstieg um 22,5 Mio. Euro zu verzeichnen, der mit einer Erhöhung der Risikovorsorge einhergeht.

5.2 Angaben zu vertragsgemäß bedienten und notleidenden Risikopositionen und damit verbundenen Rückstellungen

Weitere Informationen zu Kredit- und Verwässerungsrisiken, insbesondere zu nicht notleidenden und notleidenden Risikopositionen sowie den damit verbundenen Rückstellungen sind in der Vorlage EU CR1 beschrieben.

in Mio. Euro		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag						Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen							Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien	
		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen			Vertragsgemäß bediente Risikopositionen - kumulierte Wertminderung und Rückstellungen			Notleidende Risikopositionen - kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen			Kumulierte teilweise Abschreibung	Bei vertragsgemäß bedienten Risikopositionen	Bei notleidenden Risikopositionen
			Davon Stufe 1	Davon Stufe 2		Davon Stufe 2	Davon Stufe 3		Davon Stufe 1	Davon Stufe 2		Davon Stufe 2	Davon Stufe 3			
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	2.364,3	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	0,0	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
010	Darlehen und Kredite	11.121,1	k. A.	k. A.	166,1	k. A.	k. A.	-88,2	k. A.	k. A.	-76,3	k. A.	k. A.	-1,0	7.054,7	79,0
020	Zentralbanken	0,3	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
030	Sektor Staat	500,4	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	44,5	k. A.
040	Kreditinstitute	575,2	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	-0,3	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	12,4	k. A.
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	1.115,6	k. A.	k. A.	2,7	k. A.	k. A.	-9,4	k. A.	k. A.	-2,6	k. A.	k. A.	k. A.	640,6	k. A.
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	3.227,9	k. A.	k. A.	121,0	k. A.	k. A.	-29,8	k. A.	k. A.	-62,1	k. A.	k. A.	-1,0	1.983,4	56,9
070	Davon: KMU	1.780,8	k. A.	k. A.	79,7	k. A.	k. A.	-16,2	k. A.	k. A.	-26,1	k. A.	k. A.	-1,0	1.387,2	52,0
080	Haushalte	5.701,8	k. A.	k. A.	42,4	k. A.	k. A.	-48,8	k. A.	k. A.	-11,6	k. A.	k. A.	k. A.	4.373,7	22,1
090	Schuldverschreibungen	1.091,1	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
100	Zentralbanken	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
110	Sektor Staat	220,5	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
120	Kreditinstitute	851,6	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
130	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	19,0	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
140	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
150	Außerbilanzielle Risikopositionen	2.735,8	k. A.	k. A.	4,1	k. A.	k. A.	3,3	k. A.	k. A.	2,3	k. A.	k. A.		89,3	0,3
160	Zentralbanken	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.		k. A.	k. A.
170	Sektor Staat	70,1	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.		20,0	k. A.
180	Kreditinstitute	340,4	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	0,2	k. A.	k. A.	0,0	k. A.	k. A.		k. A.	k. A.
190	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	279,2	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	0,8	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.		6,5	k. A.
200	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	1.127,6	k. A.	k. A.	3,5	k. A.	k. A.	1,7	k. A.	k. A.	2,0	k. A.	k. A.		56,7	0,2
210	Haushalte	918,6	k. A.	k. A.	0,6	k. A.	k. A.	0,7	k. A.	k. A.	0,3	k. A.	k. A.		6,1	0,1
220	Insgesamt	17.312,4	k. A.	k. A.	170,2	k. A.	k. A.	-91,5	k. A.	k. A.	-78,6	k. A.	k. A.	-1,0	7.144,0	79,3

Tabelle 7: Vorlage EU CR1 – Angaben zu vertragsgemäß bedienten und notleidenden Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen

Die kumulierten Wertminderungen und Rückstellungen vertragsmäßig bedienter Risikopositionen sowie notleidender Risikopositionen entfallen im Wesentlichen auf Darlehen und Kredite an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften sowie Haushalte.

Die kumulierten Wertminderungen für vertragsgemäß bediente Risikopositionen sind im Vergleich zum Vorjahr um 7,4 Mio. Euro gesunken. Bei den notleidenden Risikopositionen haben sich die Wertminderungen um 35,0 Mio. Euro im Wesentlichen bei nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften im Kreditgeschäft (29,9 Mio. Euro) erhöht.

5.3 Angaben zur Kreditqualität gestundeter Risikopositionen

Die Stadtsparkasse Düsseldorf stellt in der Vorlage EU CQ1 Angaben zu Bruttobuchwerten der gestundeten Risikopositionen und der damit verbundenen kumulierten Wertminderungen, Rückstellungen, kumulierte Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Kreditrisiken sowie erhaltene Sicherheiten und Finanzgarantien, gesondert für Kassenbestand bei Zentralbanken und andere Sichteinlagen Darlehen (einschließlich einer Aufgliederung nach Kontrahenten), Schuldverschreibungen und Kreditzusagen dar.

in Mio. Euro		a	b	c	d	e	f	g	h
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag der Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen				Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		Empfangene Sicherheiten und empfangene Finanzgarantien für gestundete Risikopositionen	
		Vertragsgemäß bedient gestundet	Notleidend gestundet			Bei vertragsgemäß bedienten gestundeten Risikopositionen	Bei notleidend gestundeten Risikopositionen		Davon: Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien für notleidende Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen
	Davon: ausgefallen		Davon: wertgemindert						
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
010	Darlehen und Kredite	8,1	4,9	4,9	2,8	-0,6	-2,0	4,5	2,6
020	Zentralbanken	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
030	Sektor Staat	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
040	Kreditinstitute	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	5,7	3,9	3,9	2,6	-0,5	-1,8	2,7	2,1
070	Haushalte	2,3	1,0	1,0	0,2	0,0	-0,2	1,8	0,5
080	Schuldverschreibungen	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
090	Erteilte Kreditzusagen	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	k. A.	k. A.	k. A.
100	Insgesamt	8.2	4.9	4.9	2.8	-0.6	-2.0	4.5	2.6

Tabelle 8: Vorlage EU CQ1 – Angaben zur Kreditqualität gestundeter Risikopositionen

Die Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen sind im Wesentlichen durch Sicherheiten und Finanzgarantien unterlegt.

Die vertragsgemäß bedienten gestundeten Risikopositionen sind im Vergleich zum 31. Dezember 2023 um 3,2 Mio. Euro auf 8,2 Mio. Euro gesunken. Die ausgefallenen notleidend gestundeten Risikopositionen bleiben nahezu unverändert.

Die empfangenen Sicherheiten und empfangenen Finanzgarantien für gestundete Risikopositionen bewegen sich im Vergleich zum Vorjahr mit 4,5 Mio. Euro auf gleichbleibendem Niveau. Für die notleidend gestundeten Risikopositionen sind sie um 0,3 Mio. Euro auf 2,6 Mio. Euro gestiegen.

5.4 Angaben zu durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangten Sicherheiten

Die Vorlage EU CQ7 enthält eine Darstellung der Sicherheiten, die durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangt wurden, entsprechend des Bilanzausweises. Dabei wird der Bestand, der durch Inbesitznahme erlangten und als Sachanlagen bzw. nicht als Sachanlagen eingestuften Sicherheiten separiert.

in Mio. Euro		Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten	
		Beim erstmaligen Ansatz beizulegender Wert	Kumulierte negative Änderungen
010	Sachanlagen	k. A.	k. A.
020	Außer Sachanlagen	k. A.	k. A.
030	<i>Wohnimmobilien</i>	k. A.	k. A.
040	<i>Gewerbeimmobilien</i>	k. A.	k. A.
050	<i>Bewegliche Sachen (Fahrzeuge, Schiffe usw.)</i>	k. A.	k. A.
060	<i>Eigenkapitalinstrumente und Schuldtitel</i>	k. A.	k. A.
070	<i>Sonstige Sicherheiten</i>	k. A.	k. A.
080	Insgesamt	k. A.	k. A.

Tabelle 9: Vorlage EU CQ7 – Durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten

Die Stadtsparkasse Düsseldorf hält keine durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangten Sicherheiten im Bestand.

6 Offenlegung der Vergütungspolitik

Der rechtliche Rahmen für die Vergütungspolitik von Kredit- und Finanzinstituten wird auf europäischer Ebene in der Capital Requirements Directive (CRD) geregelt und ist durch das KWG und die Institutsvergütungsverordnung (InstitutsVergV) in deutsches Recht umgesetzt worden. Für die Zwecke der CRR gilt die Stadtsparkasse Düsseldorf als anderes, nicht börsennotiertes Institut und hat daher die Informationen nach Art. 450 Abs. 1 Buchst. a bis d, h bis k CRR anhand der Vorlagen EU REMA, EU REM1, EU REM2, EU REM3 und EU REM4 der DVO (EU) 2021/637 offenzulegen.

Zur Erfüllung der Anforderungen aus § 16 Abs. 1 Satz 3 InstitutsVergV erfolgen zusätzlich Angaben zum Gesamtbetrag aller Vergütungen, unterteilt in fixe und variable Vergütung, sowie zur Anzahl der Begünstigten der variablen Vergütung.

6.1 Angaben zur Vergütungspolitik

Die Vorlage EU REMA enthält Angaben zu den zentralen Merkmalen der Vergütungspolitik der Stadtsparkasse Düsseldorf sowie zur Umsetzung dieser Politik.

Informationen über die für die Vergütungsaufsicht verantwortlichen Gremien

Die Verantwortung für die angemessene Ausgestaltung der Vergütungssysteme der Mitarbeitenden nach Maßgabe der Vorgaben des § 25a Abs. 1 Nr. 6 in Verbindung mit Abs. 5 KWG und § 3 Abs. 1 S. 1 der InstitutsVergV obliegt dem Vorstand.

Für die Ausgestaltung der Vergütungssysteme der Mitglieder des Vorstands ist nach Maßgabe des § 25a Abs. 1 Nr. 6 KWG in Verbindung mit Abs. 5 KWG und § 3 Abs. 2 der InstitutsVergV der Verwaltungsrat verantwortlich. Der Verwaltungsrat hat die Verantwortung für die Ausgestaltung des Vergütungssystems der Mitglieder des Vorstands sowie die Festlegung ihrer individuellen Bezüge dem Hauptausschuss übertragen. Der Hauptausschuss hat in 2024 unter anderem auch die Aufgaben wahrgenommen, die im KWG dem sog. Vergütungskontrollausschuss zugewiesen sind. Diese obliegen seit Anfang 2025 einem vom Hauptausschuss unabhängigen Vergütungskontrollausschuss, der vom Verwaltungsrat in seiner letzten Sitzung im Geschäftsjahr 2024 eingerichtet wurde. Er besteht seit Anfang 2025 aus fünf Mitgliedern, die zugleich Mitglieder des Verwaltungsrates der Stadtsparkasse Düsseldorf sind.

Aktuell besteht der Hauptausschuss aus sechs Mitgliedern, welche zugleich Mitglieder des Verwaltungsrates der Stadtparkasse Düsseldorf sind. Der Hauptausschuss hat im Geschäftsjahr 2024 vier Sitzungen abgehalten.

Die Vorstandsmitglieder sind Angestellte auf Zeit. Ihre Vergütung orientiert sich an den Empfehlungen des Regionalverbands. Die Vergütung der Vorstandsmitglieder der Stadtparkasse Düsseldorf besteht aus einer fixen Vergütung (Festvergütung) sowie einer variablen Zahlung.

Der Vorstand hat Ende 2024 nach Anhörung des Verwaltungsrats mit Wirkung ab dem Geschäftsjahr 2025 eine Vergütungsbeauftragte nebst Stellvertreter bestellt.

Bei der Ausgestaltung aller Vergütungssysteme ist in 2024 eine Einbindung externer Berater aufgrund der erstmaligen Einstufung als bedeutendes Institut im Sinne des § 1 Abs. 3c S. 1 KWG erfolgt.

Die Vergütungspolitik der Stadtparkasse Düsseldorf bezieht sich auf das gesamte Institut, einschließlich sämtlicher Zweigstellen. Tochtergesellschaften sind hiervon nicht erfasst, da diese entweder keinen aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis mit der Stadtparkasse Düsseldorf bilden oder nicht auf das Betreiben von Bankgeschäften oder die Erbringung von Finanzdienstleistungen gerichtet sind und darüber hinaus personallos sind.

Risikoträgeranalyse

Die Stadtparkasse Düsseldorf hat für das Geschäftsjahr 2024 diejenigen Mitarbeitenden identifiziert, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil des Instituts haben, sogenannte Risikoträgerinnen und Risikoträger.

Entsprechend den Vorgaben in § 25a Abs. 5b KWG, den technischen Regulierungsstandards (RTS), die die Europäische Bankenaufsichtsbehörde (EBA) für die Identifikation von Risikoträgerinnen und Risikoträgern erarbeitet hat, sowie der Delegierten Verordnung (EU) 2021/923 vom 25. März 2021 wurden für die Risikoträgeridentifizierung Kriterien wie Hierarchie, Funktion, Kompetenz berücksichtigt.

Identifiziert wurden neben den Mitgliedern des Verwaltungsrates und des Vorstandes, die Mitglieder der 1. Führungsebene unterhalb des Vorstands, der sog. „2. Ebene“, und die Mitarbeitenden mit Managementverantwortung für die Kontrollfunktionen oder die wesentlichen Geschäftsbereiche der Stadtparkasse Düsseldorf sowie bestimmte Funktionsträgerinnen und Funktionsträger (z.B. besondere Beauftragte).

Angaben zur Gestaltung und Struktur der Vergütungssysteme

Die Stadtparkasse Düsseldorf ist nicht tarifgebunden; sie wendet aber im Allgemeinen durch einzelvertragliche Bezugnahme die Tarifverträge für den öffentlichen Dienst, insbesondere der TVöD-Sparkassen, an. Diese Beschäftigten (95 %) erhalten eine Vergütung auf dieser tariflichen Basis. Zusätzlich werden in untergeordnetem Umfang außertarifliche Zulagen in Form von persönlichen Zulagen und Funktions- bzw. arbeitsplatzbezogenen Zulagen gewährt. Sofern die Bewertung einer Tätigkeit das höchste tarifliche Tabellenentgelt übersteigt, orientiert sich die Vergütung am außertariflichen (AT) Vergütungssystem. Die außertariflich Beschäftigten (5 %) erhalten auf der Grundlage einer außertariflichen Regelung eine fixe Vergütung bestehend aus dem Grundgehalt sowie etwaig vereinbarter Funktionszulagen.

Die Stadtparkasse Düsseldorf hat die Möglichkeit von unterjährigen Spontananerkennungen – als Sachprämie - genutzt und in 2024 ein sog. „Wertschätzungsbudget“ für alle Mitarbeitende, die nicht Risikoträger sind, eingeführt.

Daneben haben alle Mitarbeitenden die Möglichkeit, eine freiwillige erfolgsorientierte (außertarifliche) Vergütung (EOV) zu erhalten. Vergütungsparameter für die variablen Vergütungen sind die quantitativen und qualitativen Bestimmungsfaktoren, anhand derer die Leistung und der Erfolg der Mitarbeitenden gemessen werden.

Das Budget für die EOV wird in der Mehrjahresplanung vom Vorstand beschlossen und ist gedeckelt. Der Vorstand legt auch die Zielwerte für eine mögliche Auszahlung fest. Eine grundsätzliche Auszahlung erfolgt nur für den Fall einer Zielerreichung von 80 % bis zu 120 % dieser Zielwerte. Die Gewährung einer EOV im Einzelfall ist abhängig von der individuellen Leistungsbeurteilung der Mitarbeitenden sowie optional individuell festgelegter Ziele. Diese Ziele sind auf einen langfristigen und nachhaltigen Geschäftserfolg ausgerichtet und berücksichtigen auch qualitative Ziele.

Die erfolgsorientierte variable Vergütung (EOV) der Vorstandsmitglieder orientiert sich an quantitativen und/oder qualitativen Unternehmenszielen (z.B. Bruttoertrag, operative Cost-Income-Ratio (CIR), Risikomonitoring in Bezug auf die sog. Risikounterampeln - RSGV-Monitoring, Mindest-Kernkapital-Quote), die Ausdruck der mittel- bis langfristigen Ziele der Stadtparkasse Düsseldorf sind und somit dem Nachhaltigkeitsaspekt Rechnung tragen. Diese Unternehmenszielgrößen werden zu Beginn eines jeden Geschäftsjahres durch den Hauptausschuss festgelegt. Die Zahlung der erfolgsorientierten variablen Vergütung ist abhängig von der Erreichung festgelegter Schwellenwerte. Die für ein Geschäftsjahr errechnete erfolgsorientierte variable Vergütung ist zunächst nur eine Rechengröße, die in vier gleiche „Jahresraten“ aufgeteilt wird. Ein Anspruch auf die erste Rate erwächst im Jahr ihrer

Errechnung. Auf die drei weiteren Jahresraten erhält der Vorstand Anwartschaften, die in Abhängigkeit von der Erfüllung bestimmter Nachhaltigkeitsfaktoren zur Auszahlung kommen.

Die Tarifvergütung und die außertariflichen Zulagen werden ebenso wie die (außertarifliche) Fixvergütung monatlich, die EOv wird nach Feststellung des Jahresabschlusses als Einmalzahlung an die Mitarbeitenden und Vorstandsmitglieder ausbezahlt.

Der Vorstand bzw. der Hauptausschuss und der Verwaltungsrat haben die Vergütungspolitik im Rahmen der jährlichen Angemessenheitsüberprüfung gem. § 12 Abs. 1 InstitutsVergV für das Geschäftsjahr 2024 – auch anhand der aktuellen Geschäfts- und Risikostrategie - für die Mitarbeitenden bzw. den Vorstand überprüft. Hierbei wurden keinerlei Änderungen vorgenommen. Die Angemessenheit des Vergütungssystems wurde bestätigt.

Die Vergütungssysteme laufen nicht der Überwachungsfunktion der Kontrolleinheiten und des für die Risikosteuerung zuständigen Vorstandsmitglieds zuwider. Insbesondere besteht durch die Ausgestaltung der einzelnen Vergütungskomponenten für diesen Personenkreis nicht die Gefahr eines Interessenkonflikts: die Vergütung setzt sich im Wesentlichen aus einem hohen Anteil fixer Vergütung und nur zu einem geringen Anteil an variabler Vergütung (max. 30 % der Gesamtvergütung) zusammen. Zudem werden außertarifliche variable Vergütungsbestandteile an Kontrollzielen und gerade nicht an gleichlaufenden Parametern mit den von den Kontrolleinheiten kontrollierten Organisationseinheiten ausgerichtet.

Die Sparkasse verfügt über ein Abfindungsrahmenkonzept samt Abfindungsgrundsätzen.

Variable Vergütungen werden grundsätzlich nicht garantiert. Nur in Ausnahmefällen ist es möglich, im Rahmen der Aufnahme eines Dienstverhältnisses und für längstens ein Jahr eine variable Vergütung zu garantieren, sofern die Stadtparkasse Düsseldorf über eine angemessene Eigenmittel- und Liquiditätsausstattung sowie hinreichend Kapital zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit verfügt, vgl. § 5 Abs. 5 InstitutsVergV.

Die Vergütungssysteme wurden in 2024 aufgrund der erstmaligen Einstufung als bedeutendes Institut im Sinne des § 1 Abs. 3c S. 1 KWG im Hinblick auf einen Anpassungsbedarf überprüft. Änderungen wurden von den für die jeweiligen Vergütungssysteme zuständigen Gremien mit Wirkung ab dem Geschäftsjahr 2025 beschlossen und sind daher noch nicht Bestandteil dieses Offenlegungsberichtes.

Beschreibung, in welcher Weise die Vergütungsverfahren aktuellen und künftigen Risiken Rechnung tragen

Sofern an die Risikoträger eine variable Vergütung gezahlt wird, bestehen keine nennenswerten Anreize unverhältnismäßig hohe Risiken einzugehen, da die variable Vergütung nur in untergeordnetem Umfang im Verhältnis zur fixen Vergütung bzw. in Einzelfällen bis zur festgesetzten Obergrenze gewährt wird.

Der Gesamtbetrag der variablen Vergütung wird in einem formalisierten, transparenten und nachvollziehbaren Prozess unter Beachtung des § 7 InstitutsVergV bestimmt. Vor Festsetzung des Gesamtbetrages der variablen Vergütung wird geprüft, ob die Risikotragfähigkeit, die mehrjährige Kapitalplanung, die Ertragslage sowie die Eigenmittel- und Liquiditätsausstattung hinreichend berücksichtigt wurden.

Beschreibung der festgelegten Werte für das Verhältnis zwischen dem festen und dem variablen Vergütungsbestandteil

Fixe und variable Vergütung stehen in einem angemessenen Verhältnis zueinander. Im Einklang mit § 25a Abs. 5 KWG hat der Vorstand bzw. der Hauptausschuss und Verwaltungsrat die institutsinternen Obergrenzen von 30 % für Mitarbeitende und 40 % für Vorstandsmitglieder für die variable Vergütung in Relation zur fixen Vergütung beschlossen, die für das Geschäftsjahr durchgehend eingehalten wurden.

Verknüpfung des Ergebnisses des Zeitraums der Ergebnismessung mit der Höhe der Vergütung

Die Vergütungsstrategie der Stadtparkasse Düsseldorf ist darauf ausgerichtet, die in der Geschäfts- und Risikostrategie niedergelegten Ziele unter Berücksichtigung der Unternehmenswerte und Leitlinien zu erreichen.

Im Fokus steht die Förderung einer nachhaltigen Entwicklung des Gesamthauses durch eine marktübliche, leistungs- und funktionsgerechte Vergütung, die Bindung von Talenten, Leistungsträgerinnen und Leistungsträgern sowie Schlüsselpositionen und die Stärkung der Zufriedenheit der Mitarbeitenden.

Für die Risikoträger, die nicht Organe sind, gelten die Vergütungssysteme der Mitarbeitenden, d.h. neben der Tarifvergütung bzw. der außertariflichen Festvergütung können die identifizierten Risikoträger in untergeordnetem Umfang z. B. Funktions- bzw. arbeitsplatzbezogene Zulagen, außertarifliche persönliche Zulagen sowie (außertarifliche) variable Einmalzahlungen (EOV) erhalten, dessen Ziele aus der Unternehmensstrategie abgeleitet und im

Wege eines durchgängigen Prozesses funktionsspezifisch bis auf die Ebene des einzelnen Mitarbeitenden heruntergebrochen sind.

Für diese variablen Vergütungen wurden angemessene Obergrenzen festgelegt.

Ausnahme nach Artikel 94 Absatz 3 CRD

Die Stadtparkasse Düsseldorf nimmt keine Ausnahme nach Artikel 94 Absatz 3 CRD in Anspruch.

6.2 Angaben zu Vergütung, die für das Geschäftsjahr gewährt wurde

Zur Erfüllung der Anforderung aus § 16 Abs. 1 Satz 3 der InstitutsVergV erfolgen über die Anforderungen gemäß Artikel 450 CRR hinaus zusätzliche Angaben zum Gesamtbetrag aller Vergütungen aller Mitarbeitenden, unterteilt in fixe und variable Vergütung, sowie zur Anzahl der Begünstigten der variablen Vergütung.

Das Fixum berücksichtigt neben der Grundvergütung inkl. des garantierten Anteils zur Sparkassensonderzahlung auch Arbeitgeberbeiträge zu Sozialversicherungssystemen und Zusatzversorgungskassen zur Altersversorgung. Weiterhin zur fixen Vergütung zählen die Altersversorgung für Vorstände und Dienst-KFZ. Die variable Vergütung umfasst den unternehmensabhängigen Anteil der tariflichen Sparkassensonderzahlung, als auch die vertraglich vereinbarten außertariflichen Vergütungsbestandteile sowie freiwillige Einmalzahlungen (z. B. erfolgsorientierte Vergütung), Vertriebsincentives, spontane Anerkennungen (z. B. Wertschätzungsbudget) und sonstige zu versteuernde Sachbezüge mit variablem Charakter (z. B. Geschenke Dritter). Ebenfalls als variable Vergütung ausgewiesen werden Abfindungen und garantierte variable Vergütungen.

Die Vergütungsangaben beschränken sich auf das gesamte Institut; Tochtergesellschaften werden nicht erfasst.

Angaben in Mio. Euro	Aufsichts- organ ¹	Geschäfts- leitung ²	Investment Banking	Privatkunden- geschäft	Vermögens- verwaltung	Unternehmens- funktionen	Unabhängige Kontroll- funktionen	Alle Sonstigen
Mitglieder (nach Köpfen) am 31.12.2024	28	4						
Gesamtanzahl der Mitarbeitenden in MAK (Mitarbeiterkapazitäten) am 31.12.2024				542,4	46,7	116,1	50,6	682,7
Gesamte Vergütung³	0,3	3,4		37,8	4,9	10,1	4,9	47,2
davon gesamte variable Vergütung	0,0	0,5		2,0	0,3	0,5	0,3	2,8
Gesamtanzahl der Begünstigten der variablen Vergütung⁴	0	4		615	51	128	58	599

¹ Verwaltungsrat der Stadtparkasse Düsseldorf: Ein vorsitzendes Mitglied, 14 weitere ordentliche Mitglieder, 13 stellvertretende Mitglieder; nicht enthalten: Teilnehmende mit beratender Stimme (§ 10 Abs. 4 SpkG NW) sowie sachverständige Gäste. Die Mitglieder des Verwaltungsrats erhalten gem. § 18 SpkG NW ein Sitzungsgeld sowie einen Pauschalbetrag, was auf der Grundlage von Empfehlungen des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbands gezahlt wird. Die aus ihrer Arbeitnehmerfunktion resultierende Vergütung der Belegschaftsvertreterinnen und -vertreter wird nicht hier, sondern im zutreffenden Geschäftsfeld ausgewiesen.

² Vorstand der Stadtparkasse Düsseldorf

³ Angaben inklusive Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen

⁴ Die Gesamtzahl der Begünstigten entspricht nicht dem Stichtagsbestand der Beschäftigten zum 31.12.2024 sondern der Gesamtzahl aller Beschäftigten, die für das Geschäftsjahr 2024 variable Vergütungsbestandteile erhalten haben.

Tabelle 10: Vergütungsaufwand gemäß InstitutsVergV

Die Vorlage EU REM1 enthält Angaben über die Anzahl der Mitarbeitenden, deren berufliche Aktivitäten wesentliche Auswirkungen auf das Risikoprofil der Stadtparkasse Düsseldorf gemäß Art. 94 der Richtlinie 2013/36/EU, § 1 Abs. 21 KWG und der delegierten Verordnung (EU) Nr. 604/2014 haben und die in diesem Template enthaltenen Vergütungsbestandteile erhalten. Die Berechnung erfolgt auf Basis des Vollzeitäquivalent (VAK) mit Ausnahme der Leitungsorgane, diese sind in Form der Anzahl der Personen offenzulegen.

in Mio. Euro		a	b	c	d
		Leitungsorgan - Aufsichtsfunktion	Leitungsorgan - Leitungsfunktion	Sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung	Sonstige identifizierte Mitarbeitende
1	Anzahl der identifizierten Mitarbeitenden	28	4	k.A.	24
2	Feste Vergütung insgesamt	0,3	2,9	k.A.	3,6
3	Davon: monetäre Vergütung	0,3	2,3	k.A.	3,5
4	(Gilt nicht in der EU)				
EU-4a	Davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	0,0	0,0	k.A.	0,0
5	Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	0,0	0,0	k.A.	0,0
EU-5x	Davon: andere Instrumente	0,0	0,6	k.A.	0,1
6	(Gilt nicht in der EU)			k.A.	
7	Davon: sonstige Positionen	0,0	0,0	k.A.	0,0
8	(Gilt nicht in der EU)				
9	Anzahl der identifizierten Mitarbeitenden	0	4	k.A.	24
10	Variable Vergütung insgesamt	0,0	0,5	k.A.	0,6
11	Davon: monetäre Vergütung	0,0	0,5	k.A.	0,6
12	Davon: zurückbehalten	0,0	0,4	k.A.	0,0
EU-13a	Davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	0,0	0,0	k.A.	0,0
EU-14a	Davon: zurückbehalten	0,0	0,0	k.A.	0,0
EU-13b	Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	0,0	0,0	k.A.	0,0
EU-14b	Davon: zurückbehalten	0,0	0,0	k.A.	0,0
EU-14x	Davon: andere Instrumente	0,0	0,0	k.A.	0,0
EU-14y	Davon: zurückbehalten	0,0	0,0	k.A.	0,0
15	Davon: sonstige Positionen	0,0	0,0	k.A.	0,0
16	Davon: zurückbehalten	0,0	0,0	k.A.	0,0
17		0,3	3,4	k.A.	4,1

Tabelle 11: Vorlage EU REM1 – Für das Geschäftsjahr gewährte Vergütung

Bei der Vergütung des Leitungsorgans – Aufsichtsfunktion - handelt es sich um Sitzungsgelder und Fahrtauslagen für die Verwaltungsratsmitglieder nebst Stellvertretung unter Berücksichtigung von Umsatzsteuer (einschließlich der Vergütung der Arbeitnehmervertreter:innen). Eine variable Vergütung erhalten Verwaltungsratsmitglieder nicht.

Bei der Vergütung des Leitungsorgans – Leitungsfunktion – wird die feste und variable Vergütung (in 2025 für 2024 erdiente variable Vergütung) der aktiven Vorstandsmitglieder ausgewiesen.

Bei den sonstigen identifizierten Mitarbeitenden handelt es sich um die identifizierten Risikoträgerinnen und Risikoträger, die in 2024 für die SSKD tätig waren. Bei der variablen Vergütung wird die in 2025 für 2024 gezahlte variable Vergütung aufgeführt.

Bei den anderen Instrumenten handelt es sich um Dienstwagen sowie um Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen.

6.3 Angaben zu Sonderzahlungen an Mitarbeitende

Neben der Anzahl identifizierter Mitarbeitender, deren berufliche Aktivitäten wesentliche Auswirkungen auf das Risikoprofil der Stadtsparkasse Düsseldorf haben, enthält die Vorlage EU REM2 Informationen über den Gesamtbetrag garantierter variabler Vergütungsansprüche sowie den Anteil dieser, der während des Geschäftsjahres gezahlt wurde und nicht Teil des Bonus Caps ist.

Im Geschäftsjahr wurde eine garantierte variable Vergütung, jedoch keine Abfindungen an als Risikoträger identifizierte Mitarbeitende gewährt.

in Mio. Euro		a	b	c	d
		Leitungs- organ - Aufsichts- funktion	Leitungs- organ - Leitungs- funktion	Sonstige Mitglie- der der Ge- schäfts- leitung	Sonstige identifi- zierte Mit- arbeitende
Garantierte variable Vergütung – Gesamtbetrag					
1	Gewährte garantierte variable Vergütung - Zahl der identifizierten Mitarbeitenden	0	0	k.A.	1
2	Gewährte garantierte variable Vergütung - Gesamtbetrag	0,0	0,0	k.A.	0,0
3	Davon: während des Geschäftsjahres ausgezahlte garantierte variable Vergütung, die nicht auf die Obergrenze für Bonuszahlungen angerechnet wird	0,0	0,0	k.A.	0,0
Die in früheren Zeiträumen gewährten Abfindungen, die während des Geschäftsjahres ausgezahlt wurden					
4	In früheren Perioden gewährte, während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen – Anzahl der identifizierten Mitarbeitenden	0	0	k.A.	0
5	In früheren Perioden gewährte, während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen - Gesamtbetrag	0,0	0,0	k.A.	0,0
Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen					
6	Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen - Anzahl der identifizierten Mitarbeitenden	0	0	k.A.	0
7	Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen - Gesamtbetrag	0,0	0,0	k.A.	0,0
8	Davon: während des Geschäftsjahres gezahlt	0,0	0,0	k.A.	0,0
9	Davon: zurückbehalten	0,0	0,0	k.A.	0,0
10	Davon: während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen, die nicht auf die Obergrenze für Bonuszahlungen angerechnet werden	0,0	0,0	k.A.	0,0
11	Davon: höchste Abfindung, die einer einzigen Person gewährt wurde	0,0	0,0	k.A.	0,0

Tabelle 12: Vorlage EU REM2 – Sonderzahlungen an Mitarbeitende, deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts haben (identifizierte Mitarbeitende)

6.4 Angaben zu zurückbehaltener Vergütung

Die Vorlage EU REM3 enthält Angaben zu aufgeschobenen Vergütungsbestandteilen. Dies beinhaltet die Aufspaltung in monetäre Vergütung, Aktien oder gleichwertige Eigenanteile, aktiengebundene Instrumente oder gleichwertige unbare Instrumente sowie andere Instrumente oder andere Formen der monetären Vergütung, beispielsweise Pensionen.

	Zurückbehaltene und einbehaltene Vergütung in Mio. Euro	a	b	c	d	e	f	EU - g	EU - h
		Gesamtbetrag der für frühere Leistungsperioden gewährten, zurückbehaltenen Vergütungen	Davon: im Geschäftsjahr zu beziehen	Davon: in nachfolgenden Geschäftsjahren zu beziehen	Höhe von Leistungsanpassungen, die im Geschäftsjahr bei zurückbehaltenen, im Geschäftsjahr zu beziehenden Vergütungen vorgenommen wurden	Höhe von Leistungsanpassungen, die im Geschäftsjahr bei zurückbehaltenen, in künftigen jährlichen Leistungsperioden zu beziehenden Vergütungen vorgenommen wurden	Gesamthöhe der durch nachträgliche implizite Anpassungen bedingten Anpassungen während des Geschäftsjahres (wie Wertänderungen, die auf veränderte Kurse der betreffenden Instrumente zurückzuführen sind)	Gesamthöhe der vor dem Geschäftsjahr gewährten, zurückbehaltenen Vergütungen, die im Geschäftsjahr tatsächlich gezahlt wurden	Gesamthöhe der für frühere Leistungsperioden gewährten und zurückbehaltenen Vergütungen, die erdient sind, aber Sperrfristen unterliegen
1 Leitungsorgan - Aufsichtsfunktion		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2 Monetäre Vergütung		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3 Anteile oder gleichwertige Beteiligungen		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
4 An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
5 Sonstige Instrumente		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
6 Sonstige Formen		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7 Leitungsorgan - Leitungsfunktion		0,6	0,3	0,3	0,0	0,0	0,0	0,4	0,0
8 Monetäre Vergütung		0,6	0,3	0,3	0,0	0,0	0,0	0,4	0,0
9 Anteile oder gleichwertige Beteiligungen		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
10 An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
11 Sonstige Instrumente		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
12 Sonstige Formen		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
13 Sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung		k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
14 Monetäre Vergütung		k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
15 Anteile oder gleichwertige Beteiligungen		k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
16 An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente		k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
17 Sonstige Instrumente		k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
18 Sonstige Formen		k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
19 Sonstige identifizierte Mitarbeitende		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
20 Monetäre Vergütung		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
21 Anteile oder gleichwertige Beteiligungen		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
22 An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
23 Sonstige Instrumente		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
24 Sonstige Formen		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
25 Gesamtbetrag		0,6	0,3	0,3	0,0	0,0	0,0	0,4	0,0

Tabelle 13: Vorlage EU REM3 – Zurückbehaltene Vergütung

6.5 Angaben zu Vergütungen von 1 Mio. Euro oder mehr pro Jahr

Die Vorlage EU REM4 enthält Angaben zu identifizierten Mitarbeitenden, die eine Jahresvergütung von 1 Mio. Euro oder mehr beziehen.

Im Berichtsjahr 2024 erhielt kein identifizierter Mitarbeitender eine Vergütung, die sich in Summe (einschließlich Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen) auf 1 Mio. Euro oder mehr belief.

	EUR	Identifizierte Mitarbeitende, die ein hohes Einkommen im Sinne von Artikel 450 Abs. 1 Buchst. i CRR beziehen
1	1 000 000 bis unter 1 500 000	0
2	1 500 000 bis unter 2 000 000	0
3	2 000 000 bis unter 2 500 000	0

Tabelle 14: Vorlage EU REM4 – Vergütungen von 1 Mio. Euro oder mehr pro Jahr

7 Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR

Hiermit bestätigen wir, dass die Stadtparkasse Düsseldorf die nach CRR vorgeschriebenen Offenlegungen im Einklang mit den förmlichen Verfahren und internen Abläufen, Systemen und Kontrollen vorgenommen hat.

Düsseldorf, den 23. September 2025

Der Vorstand

Dr. Dahm
Vorsitzendes
Mitglied

Dr. Meyer
Mitglied

Röttgen
Mitglied

Six
Mitglied